

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Güld-Auf.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Bergarbeiter-Verband Bochum.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für  
die siebengeschwisterte Koloniezeile oder deren Raum. Vereins- und  
Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsanzeigen  
werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephone-Nr. 98. Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### Der Bagno-Sträfling.

Warum ich so geworden, Herr? — Ganz kurz sag' ich den Grund: Die Eifersucht hat mich so weit gebracht. Hier diese Faust, sie schlug; Schlag einen Menschen tot. Und als die Tat geschehen war und Einsicht wieder kam, kam auch die Strafe. — Zwanzig Jahre, Herr! Trug Ketten ich und hat das Bagno mich In hut gehabt — in gar zu guter hut. — Die roten Narben hier am Handgelenk, Sie scheuerte der Kettenring — der Rost hat sie gefärbt, und schwärmt ihr etwa, Herr; Für Heraldik — mein brauner Rücken zeigt Das schönste Wappen euch. In's Fleisch gebrannt; Ganz kunstgerecht mit glühendem Eisenstift, Hält's bis das Fleisch auch selbst zerföhrt und faul! — So wurd' ich, was ich bin, ein Schuft, ein Wicht, Ein blödes Vieh, das nur nach Fusel lechzt, Nach Fusel nur — und dem die Kehle friert, Wenn nicht der Alkohol sie fengt und brennt. — Und bin ein Säufer ich — jawohl, ich bin's — Ein Tier, ein Vieh, noch weniger, ein Wurm, Zu feig' zum Sterben — und so schlepp' ich Mein Leben hin, bis mich der Schnaps erwürgt; Und man mich einscharrt wie ein stinkend Aas. B. R.

### Hungerkünstler.

Die amtlichen Zahlen zeigen uns, daß die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrbergbau im ersten Quartal 1910 im Durchschnitt um einen weiteren Pfennig gegen das vierte Quartal 1909 gesunken sind. Da gleichzeitig fünf Schichten im ersten Quartal weniger verfahren wurden, wie in dem vorhergehenden Quartal, so kann man ermessen, wie es jetzt in den Bergarbeiterfamilien auch im Ruhrbecken aussieht. Schlimmer noch ergeht es den Bergarbeitern in andern Bergrevieren.

Trotz starker Kohlenförderung fiel der Durchschnittslohn der Bergarbeiter in Niederschlesien von 1000 Mk. im Jahre 1907 auf 975 Mk. im Jahre 1908, um dann um weitere 25 Mk. im Jahre 1909 zu fallen. Demnach stellte sich der Jahresdurchschnittslohn nur noch auf 950 Mk. Im ersten Vierteljahr 1910 verdienten die niederschlesischen Bergarbeiter durchschnittlich nur noch 285 Mk.!! Tausende niederschlesische Bergarbeiter führen heute ein Hungerleben, wie es sich schlimmer nicht gedacht werden kann. Hungerkünstler! Denn es ist eine Kunst, mit einem solchen erbärmlichen Einkommen heute mit Familie sich durchzuschlagen. Da muß die Kunst im Hungern gelöst werden und man hat sie auch längst schon gelernt. Stetes hunger! Kann das der Inhalt des Menschenlebens sein? Hungernd und arbeiten, während die Auszucker der bergmännischen Arbeitskraft in Schlesien in den letzten Wochen glänzende Feste feierten. Denkmalsentzündungen, Prinzenempfänge, Familienfeste!

Total betrunken schwanken uns kürzlich in späten Abendstunden uniformierte Knappen entgegen. Sie kamen von den Feiern, wo sie die Dekorative demonstriert hatten. Und doch, wieviel Fusel war wohl nötig, um diesen ausgemergelten Geschöpfen den Geist wie den Körper zu ruinieren? Nicht viel.

Auf der einen Seite wird das Geld sozusagen zum Fenster hinausgeworfen, auf der anderen schauen wir auf Tausende ausgeprägte bleiche Menschenkinder herab, die zum Teil ihre Hoffnungen schon im besten Lebensalter begraben haben. Ein unglückliches und widerwärtiges Bild."

Nicht viel besser wie in Niederschlesien sieht es jetzt in anderen deutschen Steinkohlenrevieren aus. Auch hier sind im Laufe der letzten Jahre die Hungerkünstler zu Tausenden entstanden, was die gezahlten Löhne schon allein nachweisen. Es betrug der Arbeitsverdienst auf einen Arbeiter im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft im

1907 1908 1909

Oberbergamtbezirk Dortmund 1562 Mk. 1494 Mk. 1350 Mk.  
in Oberschlesien . . . . 1003 " 1016 " 986 "  
im Saarbezirk . . . . 1185 " 1182 " 1186 "

Im Ruhrbecken fiel der Lohn allein um 212 Mark!!! Im Ruinenwohl! In Wirklichkeit fiel der tatsächliche oder der Realwert des Lohns noch tiefer, da die Teuerung für die Lebenshaltung zunahm. Mit dem Taler geht man heute genau so hin auf den Markt und in die Geschäfte wie früher und holt Maten, aber man erhält nicht mehr so viel für den Taler wie ehemals. Die christlichen Arbeitserführer haben gerade die "beste" Zeit ausgenutzt, um mitzuhelfen, die Arbeiter mit neuen Steuern zu belasten. 212 Mark weniger Lohn als zwei Jahre vorher! Hätten die christlichen Arbeiter gewisshaftes Christgefühl und Christiernurde, leider der christlichen Führer und Volksaufwachter durfte sich öffentlich noch auf der Bühne zeigen. Die Bühne stürzte man! Beiseite nur keine Beschwörer, die den Besitz wirklich gerecht treffen, dafür kann man ja dem arbeitenden Volk Steuern auf Steuern aufladen, der Kuhkumpf hat ja nur 212 Mk. weniger Einnahmen. Also er kann es ertragen!

Noch schlimmer zeigt sich das Bild, wenn man die Löhne der Gruppe der eigentlichen Bergarbeiter heranzieht. Diese verdienten:

1907	1908	1909	
Mk.	Mk.	Mk.	
im Oberbergamtbezirk Dortmund . . . .	1871	1766	1555
in Oberschlesien . . . .	1130	1146	1100
im Saarbezirk . . . .	1320	1333	1273

Der Lohnkürzung für die eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrgebiet betrug gegen 1907 316 Mk.!!! In den beiden anderen genannten Revieren ist der Lohnfall nicht so stark. Dafür bleibt der

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Auszüge an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Auffnahme gelangen.

Lohn für die eigentlichen Bergarbeiter in Oberschlesien überhaupt weit unter 100 Mk. im Monat; im Saarrevier knapp über 100 Mk. Nur Hungerkünstler wissen sich mit solchen Einkünften in der Zeit der Lebensmittelverteuerung durchzuschlagen. Und doch, auch sie müssen den Schmachtritzen immer noch enger schnallen. Ein Punkt jenen Leuten, die das arbeitende Volk brandshachten in einer Zeit, wo die Bühne in erschreckender Weise sanken! Ein Punkt auch den Guträtern aus dem Arbeiterlager, die es wagten, mitzuholzen, den Armen, ihren Klassengenossen, das Brot aus dem Munde zu schlagen! Und die die Arbeiterschaft obendrein noch gründlich verhöhnten!

Während die Bergarbeiterlöhne sanken, hat man die Beamtengehälter erhöht. So weit die niederen Beamten in Frage kommen, hat man ihnen wenig genug gegeben, aber sie haben doch etwas erhalten. Die fortgesetzte, vornehmlich durch die Zoll- und Steuerpolitik verursachte Teuerung der Lebenshaltung hat die Beamten aller Grade in eine Lohnbewegung gezwungen. Bahnhof und Postbeamte, Geistliche, Lehrer u. a., sie alle begründeten ihre Forderungen mit der zunehmenden Teuerung und es wurde ihnen gegeben. Je höher sie立chen im Gehalte standen, um so höher waren auch die Zugaben. Als aber die Lipperhessen Bergarbeiter, die am elendesten mit bezahlt werden, vors Tag 80 Pf. Lohnzulage verlangten, wurde es ihnen im preußischen Dreiklassenparlament abgeschlagen. Und das Schicksal fligte es, daß ein einstiger Führer der Bergarbeiter, Herr Brust, mit bereitem Mund die Abweisung der winzigen Lohnzulage begründete, die Lipperhessen Bergarbeiter obendrein sozusagen noch als Faulenzer beschimpfte und verhöhnte. Unders stellt sich Herr Brust und seine politischen Freunde aus Arbeiterkreisen

zu der Lohnbewegung des preußischen Königs.

Der preußische König, dessen jährliches Einkommen auf circa 30 Millionen Mark geschätzt wird, erhält vom preußischen Staat an Gehalt allein jährlich 15 719 293 Mk. Dem König sind jetzt 3½ Millionen Mark Lohnzulage bewilligt worden! Sie kommen fortan zu der zuerst genannten Summe.

Außer der sozialdemokratischen Partei haben alle anderen Parteien, auch die Sozialen, die Berechtigung der königlichen Lohnforderung anerkannt und zwar u. a. auch unter Hinweis auf die Teuerungsverhältnisse!!! Sich mit der Dotierung des preußischen Königshauses zu befassen, ist ja Sache mehr der Tagespresse, wir konstatieren lediglich die Tatsache, daß in einer Zeit, wo Behnstaaten die Menschen arbeitslos sind, wo Hunderttausende Menschen in Preußen buchstäblich hungern, wo die Bühne ganz erbärmlich stehen, 3½ Millionen Mark für die Krone bewilligt werden. Bei schätzungsweise 80 Millionen Einnahmen kein Auskommen! Darum die Erhöhung des Einkommens um weitere 3½ Millionen Mark! Wir verstehen das nicht! Vielleicht liegt das daran, daß unser Patriotismus andere Wege zieht, als der Patriotismus jener Leute, die es für gut halten, Arme ständig zu belasten, Reiche möglichst zu schlafen. Nein, wir verstehen es nicht!

Und dennoch müssen wir Bergarbeiter auch aus dieser Gehaltszulage für die Krone lernen. Wir Bergarbeiter müssen unsere Bescheidenheit abwerfen. Wenn diejenigen, die im Überfluss leben, immer mehr haben wollen, warum sollen wir, die wir in Erfahrung unser Dasein fristen, uns schen in die Ecke drücken. Fortgesetzt von den Hungerlöhnen noch zählen, zählen, zählen, damit es sich die Satten immer angenehmer machen können. Die Bergarbeiter müssen heraus aus ihrem Stumpfsinn, müssen einig und geschlossen gegen allzu starke Ausbeutung sich wehren, müssen den Weg zur Organisation finden, um in Einigkeit und Geschlossenheit ihren Tribut fürs Leben zu fordern. Nicht arbeiten und hungern. Nein, arbeiten und leben! Leben, wie es sich für Menschen gehört. Bergarbeiter, schließt darum die Reihen, damit wir uns ein menschenwürdiges Dasein, wenn nicht anders, dann durch den Kampf erringen.

### Die Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrbecken beginnen!

Mit dem Ende dieses Monats (am 24. Juni auf der Heide-Schlägel und Eisen) beginnen im Ruhrbecken die Sicherheitsmännerwahlen. Wir hoffen, daß unsere Kameraden ihre Vorbereitungen zu diesen Wahlen schon getroffen haben. Wo nicht, muß das sofort nachgeholt werden, um so Überrumpelungen zu entgehen. Gelingt es den Werksherren, ihren Kreaturen bei den Wahlen zum Siege zu verhelfen, dann können die Sicherheitsmänner zu einer schweren Gefahr für die gesamte Bergarbeiterenschaft werden! Die Wahl von Leuten, die keinen Funken von Solidarität zu ihren Kameraden zeigen, die sich jederzeit gegen ihre eigenen Kameraden gebrauchen und aufheben lassen, muß unter allen Umständen verhindert werden. Das Ruhrbecken dem Bergarbeiterverbande! Wie bei allen bergmännischen Wahlen, so auch bei den Wahlen der Sicherheitsmänner: muß die übergroße Mehrzahl der Gewählten aus Verbändlern bestehen. Dann werden wir sehen, ob die Werksherren in der Lage sein werden, aus dem Sicherheitsmännerystem "Weisse Salbe" zu machen. Wie wird das geschehen, wenn die Bergarbeiter auf dem Posten sind?

Es ist unruhig, in langem und breitem an dieser Stelle auf die Aufgaben der Sicherheitsmänner hinzuweisen. Das aber muß gesagt werden: Neben den Aufgaben, die den Sicherheitsmännern durch das Gesetz gestellt sind, erwachsen noch andere Pflichten. Und das ist, daß die Sicherheitsmänner dazu beitragen helfen, die wirklichen Zusammenhänge zwischen Lohn- und Arbeitsverhältnis und

Unfallgefahr festzustellen. Die Knappenhäftsberufsgenossenschaftlichen Feststellungen über die Unfallursachen bedürfen dringend der Korrektur. Sind die Sicherheitsmänner auf dem Posten, dann wird sich mehr und mehr zeigen, daß unser Lohnsystem und verschiedentlich auch die heutigen Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken nicht aufrecht erhalten bleiben können!

Der Kampf gegen die Unfallgefahren muß konzentriert von den Sicherheitsmännern und der Bergeschaft geführt werden. Hand in Hand müssen sie zusammen arbeiten. Und da die Sicherheitsmänner auch den Arbeiterausschluß wählen, so knüpft sich das Band zwischen den Gewählten und der Bergeschaft noch enger. Darauf hervor Kameraden, nicht gezaudert! Folgt der Parole des Bergarbeiterverbandes und beteiligt Euch massenhaft an der Wahl! Kein Schwanken darf es geben, kein Zurück! Und wenn das Gesetz auch erst ausprobiert werden muß, so ist dies im Auge zu behalten, daß es um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter geht. Ruhbergleute, wie kann es anders sein, als daß Ihr alles tun müßt, um das Ehrendanner des Bergarbeiterverbandes auch bei den Sicherheitsmännerwahlen auf allen Zeichen aufzupflanzen.

### Franz Behrens

ist uns ernstlich böse geworden. Wenn wir ihm Glauben schenken können, will er die "Bergarbeiter-Zeitung" gar vor den Stadtschleppen. O weh! Nun, trocken vor uns, noch ist es nicht so weit. Wenn wir den persönlichen Will Behrens auch nicht unterschätzen, so handelt es sich in einem Prozeß mit ihm doch um mehr, als was sich mancher denkt. Und wir nehmen an, daß Behrens sehr wohl weiß, daß es dabei um seinen "politischen und gewerkschaftlichen Hals und Kragen" geht. Also, uns wird die Auseinandersetzung mit Behrens vor Gericht ein großes Vergnügen sein. Nur los! Ehe es soweit aber kommt, will Behrens uns einige Artikel widmen und er hat damit schon den Anfang gemacht in Nr. 23 des "Bergknappen". Da sagt Behrens — ausgesprochen der Generalsekretär des christlichen Gewerbevereins — über die Berplitterungsfähigkeit der "Bergarbeiter-Zeitung": Der Gewerbeverein habe stets die Einheit aller Bergarbeiter im Auge; jehe auf keine Partei uno!!! Nun die böse "Bergar.-Ztg." — Ach, Fräulein, soviel Emaille gibt's gar nicht auf der ganzen Welt, die die Grundsätze des Gewerbevereins und seines Generalsekretärs verdecken und verkleistern könnte. Für wie dumm glaubt Behrens die Bergarbeiter einzählen zu müssen, wenn sie sein Gehul über die Friedensliebe" des christlichen Gewerbevereins in der Bergarbeiterbewegung auch nur einigermaßen ernstlich aufnehmen sollen. Gewerbeverein und Einigkeit, Behrens als Befämpfer der Bergarbeiterberplitterung! Das du die Nase im Gesicht behältst! Was sagen wir: Wir nehmen in unserer Verurteilung der Person Behrens nicht ein einziges Wort zurück. Seine jetzt angegangene Artikelschwarre bestätigt ja aufs neue, was wir bisher über den Herrn zu schreiben hatten.

Wir hätten, schreibt Behrens, ihn bei den Unternehmern demontiert, weil wir ihm einen "Eleker" geheißen, den man im Gewerbeverein nicht los werden könnte. So, ist da etwas unwahres daran? Wenn einem Beamten einer Organisation so mitgespielt worden ist, wie Behrens seiner Zeit selbst vom "Bergknappen", dann glauben wir, gebietet es die Selbstachtung, daß man geht. Ist Behrens gegangen? Warum nicht? Warum darf sich Behrens in der Gewerkschaftsbewegung Dinge erlauben, die Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen fortgesetzt ins Gesicht schlagen. Franz Behrens hat in der Arbeiterbewegung stets ein abschreckendes Beispiel dafür abgegeben, wie ein Arbeitserführer sich nicht betätigen soll. Jetzt möchte er sich gar noch als Opfer der "Bergarbeiter-Zeitung" hinstellen, die ihn bei den Unternehmern demontiert! Ach, Franz Behrens, Sie haben den Unternehmern im Laufe der Jahre so vorzügliche Dienste in Ihrem Leben geleistet, daß die alle Urteile haben, bei einer eventuellen Entlassung aus dem Gewerbeverein Sie sofort als Sekretär irgend einer Unternehmergruppe anzustellen. Keis dafür waren Sie schon längst! Und wer weiß, was noch wird, wenn Ihnen als erstes Wektor an der Nase vorbeigeht. Wenn der politische Stern Behrens noch schiller zu sinken beginnt. Abwarten!

Behrens meint, es sei den Unternehmern gedient, wenn man Arbeitserführer verdächtigt. Bitte, Herr Behrens, wollen Sie das Rezept nicht lieber sich selbst und ihrer nächsten Umgebung verschreiben. Da tut's not, uns nicht! Wenn man sich vorsichtshalb hinstellt und meint, daß im Gewerbeverein kein Raum ist für Leute, die mit der 50 000 Mark-Affäre behaftet sind, so soll wohl Saché damit getroffen werden. Ach, unser Kamerad wird sich darüber ruhig hinwegsetzen können. Christliche Arbeitserführer und nicht wenige brauchten nur den zehnten Teil der Ehrenhaftigkeit eines Saché beifügen, sie könnten dann noch 100 Prozent davon ausleihen und dann wären sie immer noch Menschen, die Achtung für sich erheben. Wo sind, Herr Behrens, aber die Leute, die das infame Zirkular gegen Bokorn verbreitet haben? Sagen Sie nicht in Amt und Würden im Gewerbeverein? Nur ruhig Männer! Die abertausend Belege der persönlichen Beschimpfungen ehrlicher Menschen durch christliche Arbeitserführer sind ja vorhanden. Behrens kennt sie, die alle nach dem berühmten Rezept gingen: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber ich muß sie verleumden, weil es mein Geschäft ist.“ Der Mann, der nach solchen Grundzügen arbeitete und andere lernte, ist zu den höchsten Würden gekommen, die christliche Arbeiter zu vergeben hatten. Herr Behrens sitzt also in einem sehr schlimmen Hause mit Glaswänden. Wie kann er werfen wollen?

Dann kommt Behrens her, und schlägt uns unter, wir hätten dem Gewerbeverein einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nach Annahme des Kali-Gesetzes durch eine Eingabe an den Bundesrat sich bemerkbar gemacht habe. Behrens befindet sich da auf dem Holzweg. Der Vorwurf der "Bergarbeiter-Zeitung" geht dahin, nicht dem Gewerbeverein vorzuhalten, daß er nachträglich etwas gemacht hat, sondern er soll den Gewerbeverein treffen, weil er

vorher nichts getan hat! Von dem Tage an, wo die Frage des Kalifeldes aufstieß, hat hiergegen der Bergarbeiterverband aktiv eingegriffen, indessen blieb es im Gewerksverein still — sozusagen maullos. Nach Annahme des Gesetzes erscheint der Gewerksverein auf dem Damm. Und da wünschten wir uns freilich über die österreichische Landwirtschaftsstatistik des christlichen Gewerksvereins und riefen aus: Hier, was? Das ist doch noch gestattet, zu sagen? Was die sachlichen Darlegungen angebelangen in dem Behrens'schen Artikel im "Bergknappen", so müssen wir schon abwarten, was er weiter zu sagen hat. Er will ja noch schreiben und dann erhält er schon die Antwort, die nötig ist.

Mehrere nun Franz Behrens zornbebend uns mit dem Radt droht, ist F. W. ein "gottbegnadeter" Dichter, dem man mit Blech zuwischen kann? Dichten ist eine Kunst, Gedichtchen auch eine, dem Behrens zur Hilfe geheilt. F. W., der seit einiger Zeit den grünen Schuh des Paganini im "Bergknappen" spielt, sucht Behrens mit Dichterhalsatzen zu trösten und zwar heißt der vierte und fünfte Vers eines Liedes zur Verherrlichung Franz Behrens:

Wie ärmerlich doch ein andres Blatt,  
Wie laut sein Schreien, Dichten.  
Ein großer Geist weiß bessern Rat  
Und schöner Gedichtchen.  
Ein neues Ungehöriger, hört,  
Gibbi Groß auf vielen Seiten.  
Wer ist's, der solchen Rumän gestorbt,  
Wer kann die Ehre teilen? —  
  
Vor Schreden starr verhart das Land,  
Entsch mag's jeder lesen.  
Die Menge steht vom Schred gebannt,  
Vor diesem Habelwesen.  
Wer nicht gebangt vor dem Komet,  
(Die klugen Streicher lehren's),  
Der gilt' jetzt; denn furchtbar steht,  
Das Schredgespenst: Franz Behrens!

Der Himmel mag dem F. W. diese Zeilen, die alle Merkmale einer verrenkten Dichterseele atmen, vergeben, wie wir das auch tun. Aber was hat er mit Franz Behrens, dem neuen "Ungehörigen", dem "Habelwesen" und dem "Schredgespenst" vor?

Selbst wann träumt man in die Wunden seiner Freunde Eissigspirit und streut spanischen Pfeffer hinein? Franz, das muß ja durchbar brennen! Doch, mag sich Behrens mit dem Dichter, der ihn in verkrüppelten Stanzeln, Ungehörigen, Habelwesen und Schredgespenst heißt, selbst absind. Wir haben F. W. nicht zum Dichter gemacht, sind für ihn also auch nicht haftbar und verantwortlich. Aber wenn F. W. seinem Kollegen Behrens zur Hilfe eilen wollte, in seiner Dichterweise, dann könnte er noch einen sechsten und siebenten Vers an seinen Gallimathias anhängen. Stoff dazu bot ihm z. B. der Artikel des "Bergknappen" über Franz Behrens, als dieser bei der Reichsvereinsgefeier den grandiosen Eiertanz aufgeführt hatte. Wir erinnern F. W., die Nummer des "Bergknappen" vom 18. April 1909 gut durchzuleben. Da wird er finden, daß der "Bergknappe" in Prosa den Behrens schon ähnlich so hineinlegen ver sucht, wie jetzt F. W. ihn mit seiner Poetie ganz in den Kampf zu leiten trachtet. Damals schrieb der "Bergknappe" von tiefer Empörung der christlichen Betriebsmänner und Beiratsleiter über Behrens' Haltung zum Reichsvereinsgesetz. Er, Behrens, habe sich mit der ihm als Präsident des Gewerksvereins obliegenden Pflicht in Widerspruch gesetzt, habe durch Empfehlung von Grubenbesitzerkandidaturen die christlichen Arbeiter schwer gerichtet. Und schließlich rief der "Bergknappe" zornig zu:

"Keiner soll uns Knüppel zwischen die Beine werfen. Wir haben wirklich keine Lust, unsere Bewegung für die Sünden einzelner bauen zu lassen."

Das galt dem eigenen Generalsekretär Herrn Behrens. Mag dieser nun selbst entscheiden, was ihm weiter getan, die Prosa des "Bergknappen", oder die Poetie des F. W. Wir glauben in der Beurteilung Behrens noch die mildesten Seiten ausgezogen zu haben.

## Gesetz über den Absatz von Kalisalzen.

Rom 27. Mai 1910.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1925 gelten für den Absatz von Kalisalzen folgende Vorschriften:

### I. Abschnitt.

#### Allgemeine Vorschriften.

##### § 1.

Kalisalze dürfen von Kalisalzwerbern nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes abgezogen werden.

##### § 2.

#### Begriff der Kalisalze.

Kalisalze im Sinne dieses Gesetzes sind:

- a) die Kaliumhaltigen, aus den Kalisalzbergwerken gewonnenen Mineralien — die Kalisalzberge — in festen oder gelöster Form,
- b) Chlorkalium, schwefelsaures Kalil, schwefelaure Kalimagnesia, die sogenannten Kalibüngesalze sowie alle sonstigen Kalisalzartigen Präparate, welche in der Regel unmittelbar aus den Kalisalzbergen hergestellt werden, ferner die Kaliumhaltigen Rückstände dieser Herstellungen,
- c) die Mischungen von Rohsalzen (a) und Fabrikaten (b) — Mischsalze —.

Ob ein Erzeugnis der Kalisalzindustrie zu den unter a bis c aufgeführten Kalisalzen gehört, entscheidet im Zweifelsfalle der Bundesrat.

##### § 3.

#### Begriff des Absatzes.

Absatz im Sinne dieses Gesetzes ist jede Befüllübertragung von Kalisalzen an einen anderen.

Als Absatz gilt ferner die Abgabe von Kalisalzen an eine dem Kalisalzwerber gehörige Fabrik oder Fabrikabteilung zum Zwecke der Weiterverarbeitung zu nicht unter § 2 Absatz 1b und c genannten Erzeugnissen.

Als Absatz gilt drittens jede Verbindung von Kalisalzen in das Ausland.

Als Absatz gilt jedoch nicht die Abgabe von Rohsalzen zur Weiterverarbeitung an den in § 2 Absatz 1b und c bezeichneten Erzeugnissen an eine Fabrik, deren Besitzer den Verbindungen des feiernden Kalisalzwerbers hinsichtlich des Absatzes einzutreten nachzukommen verpflichtet ist. Die in solchen Fabriken hergestellten Produkte gelten als Erzeugnisse des das Rohsalz liefernden Kalisalzwerbes. Ob die Fabrik unter die Bestimmungen dieses Absatzes fällt, entscheidet die Befüllungsstelle.

##### § 4.

#### Auslandsabsatz.

Der Absatz von Kalisalzen nach dem Auslande darf nur durch Kalisalzwerber erfolgen.

##### § 5.

Die in § 2 Absatz 1 zu b und c bezeichneten Erzeugnisse dürfen nur von Kalisalzwerbern und den Besitzern der bei Infrastruktur dieses Gesetzes bestehenden Sonderfabriken (§ 49) hergestellt werden. Den Besitzern von Sonderfabriken steht dieses Recht nur so lange zu, als sie diese Erzeugnisse nicht in größerem Umfang als bisher herstellen.

#### Begriff des Kalisalzwerbers.

Kalisalzwerber im Sinne dieses Gesetzes ist, wer ein Kalisalzwerk (Kalisalz) auf eigene Rechnung betreibt. Bestimmungen, die für Kalisalzwerber getroffen sind, gelten auch für Vereinigungen von solchen.

## Die "Bergarbeiter-Zeitung", rüstet ab.

Unter vorstehender Überschrift bringt der "Bergknappe" in seiner Nr. 24 einen Artikel, welcher sich mit unseren Ausführungen in Nr. 23 der "Bergarbeiter-Zeitung" unter der Überschrift: "Zur Generalversammlung des Vorläufer-Knappes" beschäftigt. "Zur Generalversammlung des Vorläufer-Knappes" sowie mit den Anträgen, welche die Verbandsältesten zur Generalversammlung des Knappesvereins gestellt haben, befähigt. Der "Bergknappe" kündigt auch noch einen weiteren Artikel an, worin er die Schwierung der "Bergarbeiter-Zeitung" auf knappescheitlichem Gebiet zu haben sind, besonders wenn dies mit Beitragsverhältnissen verknüpft ist. Das haben zur Genüge die Verhandlungen über das jetzige Statut bewiesen, da waren die Werksbesitzer nicht zu bewegen, auch nur 2 Pf. mehr Beitrag zu zahlen. Das hat ferner deren Verhalten bewiesen in den von unseren Altesten eintretenden außerordentlichen Generalversammlung am 8. Juli 1909. Und weis wir der Befürchtung, daß die Werksbesitzer schwerlich zu weitgehenden Zugeständnissen zu haben sein werden, in Nr. 23 unserer Zeitung die gegenwärtig gegebenen haben, glaubt der "Bergknappe" in niederrädriger Weise uns schon für die etwaige Ablehnung der Forderungen durch die Werksbesitzer verantwortlich machen zu können, indem er schreibt: "Diesen verblümten Nachtrag der "Bergarbeiter-Zeitung" werden sie die Werksbesitzer sicher nicht entgehen lassen". Und an einer anderen Stelle schreibt der "Bergknappe": "Die Unternehmer aber haben alle Ursache, die "Bergarbeiter-Zeitung" an ihre Brust zu drücken." Es ist nichts neues mehr, daß der "Bergknappe" die lächerlichen Versuche macht, den Verband als unternehmerfreundlich bei den Bergarbeitern zu verdecken. Das glauben die "Bergknappe" leute natürlich jetzt nicht, aber es ist eine Spekulation auf die Zukunft, und Gewissenssorge kennt ja Leute nicht, bei denen der Zweck die Mittel heiligt! Doch der Verband und seine Altesten und ebenfalls unsere Zeitung von den Unternehmern durchaus nicht geliebt werden, dafür liegen doch hinreichende Gründe vor. Das beweist, daß die Werksbesitzer mit den "christlichen" Altesten immer gemeinsam die Stellen in den Altestenrat ausschließen mit "christlichen" besetzen, soweit das möglich war, dagegen immer bestrebt waren, die Verhandlungen auszuschließen. Das ist allerdings auch begreiflich, sind doch die "christlichen" fortgesetzt mit den Werksbesitzern durch dick und dünn gegangen. Was auch der erhabte Kampf, welchen die "Bergarbeiter-Zeitung" fortgesetzt gegen die arbeiterfeindlichen Säumigkeitsauslegungen in der Vochemer Knappesverein sowie gegen sonstige Missstände in der Knappeschaft führt, beweist. In dem Vorhandensein dieser Missstände tragen die "christlichen" direkt und indirekt einen erheblichen Teil Schuld mit.

Der "Bergknappe" unternimmt den lächerlichen Versuch, den Bergarbeiterverband und dessen Altesten bei den Muhrbergleuten zu benennen, sie wollten die früher auf knappescheitlichem Gebiet erhobenen Forderungen nicht mehr vertreten. Tageren sucht er die "christlichen" als diejenigen hinzuzuladen, die unentwegt für die Knappescheitliche Interessen der Knappeschaftsmitglieder eingetreten sind und auch in Zukunft eintreten werden. Angesichts der wirklichen Tatsachen muß man staunen über eine solche Freiheitlichkeit der "Bergknappe" Leute. Aber ihr Gedanken lädt uns auch hinzuholen in einem Grund von unechter Erfahrung und Unwichtigkeit, die ihresgleichen sucht. Und trotzdem berichten diese Menschen mit frommem christlicher Augenmaßtag ihre christliche Erfahrung. Wenn das das moderne Christentum sein soll, dann kommt man sich nicht zu wundern, wenn immer mehr und mehr dem Christentum Valet sagen, weil es ihnen in einer Gemeinschaft mit solchen Menschen unehliglich wird.

Also die "christlichen", deren Wirkung auf Knappescheitlichem Gebiet eine fast ununterbrochene Kette von Arbeiterversammlungen ist, versuchen es noch, sich als die allein wahren Arbeiterversammlungen aufzustellen und sich für die kommenden Wahlen bei den Bergarbeitern in empfehlende Erinnerung zu bringen. Und um dies besonders wirksam zu machen, wird der Verband in der unechten Weise verdächtigt. Das ist allerdings ein vergleichbares Versuch. Ueber die "christlichen" Verträge haben die Muhrbergleute längst ihr Urteil gesprochen, wie die seit 1904 stattgefundenen Wahlen gezeigt haben und die allgemeinen Wahlen in diesem Jahre zeigen werden. Daran kann auch die unehrliche Mischung der "Bergknappe" nichts mehr ändern.

Doch es so kommen würde, wie es jetzt gesommen ist, haben wir vorausgeschenkt; denn wir kennen unsere Vochemer schon viel zu genau, um nicht zu wissen, mit welchen Mitteln sie "arbeiten". Die "christlichen" haben mit der Aufstellung ihrer Anträge zur Generalversammlung des Knappesvereins so lange gemacht, bis die Verbandsälteste vorlagen, um dann weitergehendere Forderungen zu stellen und den Verband bei den Bergarbeitern denunzierten zu können. Der Zweck soll sein, daß die Muhrbergleute die fortgesetzten Arbeiterversammlungen aus dem Gedächtnis fahren lassen, das eingebüßte Vertrauen will man wieder erregen. Der "Bergknappe" muß die Muhrbergleute doch für sehr dummkopf halten, wenn er glaubt, sie mit seinen verlogenen Märchen wieder einfangen zu können. Und wenn er eine Kubikmeter Linie verschreibt, das gelingt ihm nicht mehr, weil er die "christlichen" Arbeiterversammlungen nicht aus der Welt schaffen kann. Was nützen denn überhaupt den Muhrbergleuten die "christlichen" gestellten Anträge? Gewiß haben sie auch schon früher Anträge gestellt, aber diese sind von ihren eigenen Altesten nicht nur nicht vertreten, sondern sogar niedergestimmt worden, wie in dem Prozeß Wagner gegen Wagner gerichtlich festgestellt worden ist. Mit den bloßen Stellen von Anträgen ist den Knappeschaftsmitgliedern nicht gedient, sondern die müssen auch vertreten werden. Damit hat es aber bei den "christlichen" stets gehapert, es braucht doch nur an den jämmerlichen Linsal der "christlichen" Altesten in bei der Staatsvertretung im Jahre 1907 erinnert zu werden. Ferner an das geradezu standalose Verhalten der "christlichen" Verbandsältesten bei der Vorberatung des Statuts.

Wenn dem "Bergknappen" das Wohl der Knappeschaftsmitglieder wirklich so am Herzen liegt, als er uns glauben machen will, warum hat er denn nicht die "christlichen" Altesten längst veranlaßt, einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zum Zwecke der von ihm gewünschten Säumigkeitsänderung zu stellen? Oder befürchtet er, daß dann seine Altesten die eigenen Anträge wieder ablehnen würden? Das zu befürchten hat er allerdings keinen Grund, aber dann soll er sich auch nicht als Rektor der Knappeschaftsmitglieder aufzupinnen versuchen, denn mit Redensarten ist denselben nicht gedient.

### II. Abschnitt.

Destellung der Gesamtmenge des Absatzes und des Anteilverhältnisses der einzelnen Kalisalze am Absatz.

#### Gesamtmenge des Absatzes.

Die Gesamtmenge des auf die Kalisalzwerber für die Kalenderjahr entfallenden Absatzes wird alljährlich durch die Befüllungsstelle festgesetzt. Sie ist in Doppelzentnern reines Kali (K.O.) und mindestens in Höhe des im vorausgegangenen Kalenderjahr festgestellten Gesamtabsatzes zuzüglich 5 vom Hundert festzusehen. Zugleich hat die Befüllungsstelle zu bestimmen, welcher Teil der Gesamtmenge des Absatzes auf das Inland und auf das Ausland entfällt und welche Mengen in den einzelnen Sorten zu liefern sind.

Die Befüllungsstelle kann nachträglich die festgesetzten Mengen erhöhen.

Für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 31. Dezember 1910 ist eine entsprechende Menge vom Bundesrat festzusetzen.

#### § 8.

#### Beteiligungsziffern.

Die Festsetzung des Anteilverhältnisses der einzelnen Kalisalzwerber an dem Absatz von Kalisalzen (der Beteiligungsziffern) erfolgt durch die Befüllungsstelle.

Die Kalisalzwerber nehmen am Inlandabsatz und am Auslandabsatz sowie am Absatz der verschiedenen Kalisalzsorten nach dem Verhältnis ihrer Beteiligungsziffern teil.

Der Kalisalzwerber darf die auf ihn entfallende Abschlagsmenge um höchstens 10 vom Hundert überschreiten, wenn er auf Befüllung einer entsprechenden Abschlagsmenge für das folgende Kalenderjahr verzichtet.

bleibt er mit dem Absatz gegen die auf ihn entfallende Abschlagsmenge um höchstens 10 vom Hundert zurück, so kann er eine entsprechende Menge im folgenden Kalenderjahr nachliefern.

Kalisalzwerber, welche infolge der Beschaffenheit ihrer Lagerstätten einzelne der in § 20 Abs. 1 aufgeführten Kalisalzsorten nicht zu liefern vermögen, ist eine angemessene Beteiligung in anderen Kalisalzsorten von der Befüllungsstelle zum Ausgleich zu gewähren.

Der einem Kalisalzwerber zuzuhrende Anteil am Auslandabsatz verringert sich in dem gleichen Verhältnisse, in welchem der Kalisalzwerber mit dem Inlandabsatz innerhalb des Kalenderjahrs hinter der Befüllung zurückbleibt.

#### § 9.

#### Grundsätze für die Festsetzung der Beteiligungsziffern.

Die Beteiligungsziffern werden in Tausendsteln des Gesamtabsatzes ausgebaut. Eine Teilung der Tausendstel darf nur nach dem Dezimalstel erfolgen.

Abhängig für die Höhe der Beteiligungsziffern sollen die Ausdehnung und die Beschaffenheit der durch Grubenbau und Bohrungen erschlossenen Kalisalzlagere sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebs-einrichtungen sein.

Zur jedes Kalisalz wird nur eine Beteiligungsziffer festgesetzt.

#### § 10.

Werden aus einem Kalisalz mehrere Kalisalze gebildet, so gelten diese, auch wenn sie durch Zusatz fremder Bestandteile erweitert werden, nur dann als selbständige mit besonderen Beteiligungsziffern auszutreffende Werke, wenn sie

1. nach Lage der geologischen Verhältnisse und nach den durch Grubenbau und Bohrungen gemachten Aufschlüssen jährlich mindestens 50 000 Doppelzentner reines Kali (K.O.) 50 Jahre hindurch zu liefern vermögen,
2. derart mit technischen Einrichtungen ausgerüstet sind, daß sie eine ihrer Beteiligungsziffer entsprechende Rohsalzmengen fördern und verarbeiten können.

Der "Bergknappe" legt seinen Besen vor, wir hätten einen Teil unserer Forderungen schon fallen lassen. Wir haben in unserem Artikel in Nr. 23 dargelegt, warum wir jetzt nicht unsere Forderungen aufgestellt haben. Wir und auch die "christlichen" wissen sehr gut, daß die Werksbesitzer nicht leicht zu Zugeständnissen auf knappescheitlichem Gebiet zu haben sind, besonders wenn dies mit Beitragsverhältnissen verknüpft ist. Das haben zur Genüge die Verhandlungen über das jetzige Statut bewiesen, da waren die Werksbesitzer nicht zu bewegen, auch nur 2 Pf. mehr Beitrag zu zahlen. Das hat ferner deren Verhalten bewiesen in den von unseren Altesten eintretenden außerordentlichen Generalversammlung am 8. Juli 1909. Und weis wir der Befürchtung, daß die Werksbesitzer schwerlich zu weitgehenden Zugeständnissen zu haben sein werden, in Nr. 23 unserer Zeitung die gegenwärtig gegebenen haben, glaubt der "Bergknappe" in niederrädriger Weise uns schon für die etwaige Ablehnung der Forderungen durch die Werksbesitzer verantwortlich machen zu können, indem er schreibt: "Diesen verblümten Nachtrag der "Bergarbeiter-Zeitung" werden sie die Werksbesitzer sicher nicht entgehen lassen". Und an einer anderen Stelle schreibt der "Bergknappe": "Die Unternehmer aber haben alle Ursache, die "Bergarbeiter-Zeitung" an ihre Brust zu drücken." Es ist nichts neues mehr, daß der "Bergknappe" die lächerlichen Versuche macht, den Verband als unternehmerfreundlich bei den Bergarbeitern zu verdecken. Das glauben die "Bergknappe" Leute natürlich jetzt nicht, aber es ist eine Spekulation auf die Zukunft, und Gewissenssorge kennt ja Leute nicht, bei denen der Zweck die Mittel heiligt! Doch der Verband und seine Altesten und ebenfalls unsere Zeitung von den Unternehmern durchaus nicht geliebt werden, dafür liegen doch hinreichende Gründe vor. Das beweist, daß die Werksbesitzer mit den "christlichen" Altesten immer gemeinsam die Stellen in den Altestenrat ausschließen mit "christlichen" besetzen, soweit das möglich war, dagegen immer bestrebt waren, die Verhandlungen auszuschließen. Das ist allerdings auch begreiflich, sind doch die "christlichen" fortgesetzt mit den Werksbesitzern durch dick und dünn gegangen. Was auch der erhabte Kampf, welchen die "Bergarbeiter-Zeitung" fortgesetzt gegen die arbeiterfeindlichen Säumigkeitsauslegungen in der Vochemer

benannten Streites das Recht zustehen, auch anderwo ihre Klagen eingezeichnet.

Obgleich uns der „Bergknappe“ Kenntnisse und Ausschlagungsgabe abspricht, bleiben wir dabei, daß es eine Unmöglichkeit ist, zu beantragen, den § 76 zu streichen, ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen. Die „Christlichen“ und auch der „Bergknappe“ sind also der Meinung, wenn der § 76 gestrichen würde, könnten die Knappschäftsmitglieder ihre Klagen gegen die Knappenschaft bei jedem ihuen beliebigen Gericht einbringen. Das ist Unzumutbar. Wir erachten den überfliegen „Bergknappen“ sich mal die Bestimmungen der §§ 17 und 22 der Zivilprozeßordnung anzusehen und er wird finden, daß durch die Beleidigung des § 76 der Satzung, das von den „Christlichen“ angestrebte Ziel nicht erreicht würde, sondern nach wie vor das Bohumer Urteil, bevor Landgericht für die in Frage kommenden Klagen zuständig bleibe. Vielleicht überzeugt sich der „Bergknappe“ dann auch, daß der „christliche“ Antrag zu § 76 eine Unmöglichkeit ist, vielleicht aber auch nicht, denn mit gelegentlichen Bestimmungen sich vertraut zu machen, ist etwas anderes, als M. Gladbachs Agitationsszenen zu verzapfen. Den „christlichen“ Antrag, den § 76 zu streichen, können die Werksbesitzer unbedenklich akzeptieren, damit ist aber den Arbeitern kein Gefallen erwiesen.

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

## Bergerarbeiter-Zeitung

### Die Gefahren des Schüttelrutschensbetriebes.

Dem Organ des Steigerverbandes wird aus Steigertreinen geschrieben:

Die Kollegen, die Rutschensbetriebe im Revier haben, führen wirklich kein leidenschaftswertes Dasein. Die ganze Schicht hindurch lebt man in der beständigen Angst, der „Soll“ könnte mal nicht erreicht werden, oder die ganze Gesichtsfläche unter dem beständigen Gewebe zählt auf Druck gehen. Rassieren Defekte an den Rutschens, und es bereut etwas, denn führt man von Türen gepeitscht, nach dem Herd der Störung, in der Aufregung sich nicht gerade sattvoll den Arbeitern gegenüber ausdrückend. Aber nein, so leicht geht es mit dem Fortkommen nicht einmal! Auf der Kohlenschieferstraße verlieren Städte Kosten, das Holz zum Verbauen, Gezüge und dessen Inhaber den Weg in den kleinen Hügeln. Auf der Bergwerksseite sind Geesteinsbauer mit Bergwerksbesitzern beschäftigt. Hier läuft man Gefahr, von einem Arbeiter mit einem Stein an den Kopf geworfen oder von einem gezierten Sprengsatz erschossen zu werden. In vielen Fällen ist der Weg schon bis an die Rutschens zugesetzt, oder man muß des brennenden Schusses wegen wieder zurück. Sicherlich leidet der Sack aus und man weiß nicht, warum die Rutschens so lange still liegen! So beherrschte den Steiger die ganze Schicht hindurch W., W., E., G. und U. ngl! Verbrochen geht er an den Arbeitern vorbei, er, der doch für die Sicherheit der Leute verantwortlich ist. Da bedarf es schon geschulter Charakter auf beiden Seiten, wenn nicht von den Arbeitern über schärfste Behandlung durch den Steiger Magen schwärmen sollen. Was für eine traurige Stille der verantwortliche Beamte hier spielt, kann man erst richtig ermessen, wenn man folgendes berücksichtigt: Das Umsehen der Rutschens geschieht je nach Lage der Verhältnisse ein- oder zweimal, ja auch wohl dreimal in einer doppelter Röhrerzeit. Hat die Rutschensicht, ohne die Rutschens versetzen zu brauchen, ihren „Soll“ gut oder gar höchst darüber können, so muß die Rutschensicht das natürlich trocken des Umsehens auch fertig bringen! Die Folge davon ist, daß bei dieser gefährlichen Arbeit, wobei immer der Vierter Teil der das Gebirge im Eros folgenden Steapel heruntergebaut werden muss, arg gefündigt wird. Es wird an einer Stelle jüge gezeigt, weil das Einholen derselben zu lange aufhält. Der aufsichtführende Beamte, der natürlich dabei ist, ist froh, wenn es mal wieder gut gegangen ist. Befürchtet dieses oder jenes, kann Blüdt ihm noch „Sicherheit“ über“ oder, wenn es schlimm geworden ist, auch wohl „eine ganze“ über“. Beim Umsehen der Rutschens kommt es auch noch vor, daß ein oder zwei Bohrhämmer in der Höhe am rumoren sind; wer soll denn da hören, ob sie da so Grünz ruhig verhüten? Die Geschichte ist einfach zum verrückt werden. Wiederum ist es bei uns vorgekommen, daß trotz guten Versuches die Rutschensziechen zu Druck gingen, sogar in ganz kurzer Zeit hintereinander. Im ersten Fall wäre end des Umsehens, im zweiten kurz nach dem Umsehen.

Bei diesem aufregenden Dienst wird man dann noch allen Regeln der Kunst schikaniert und thranisiert. Brümmen werden gestrichen,

gegenüber den Lohnjahren für gleichartige in den Jahren 1907 bis 1908 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind.

### S 15.

Von der Erhöhung der Beteiligungsziffer, die infolge der Abzüge eintritt, bleiben die Kaliwerksbesitzer ausgeschlossen, deren Beteiligungsziffer eine Kürzung aufgrund des § 13 erfordert.

### S 16.

Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden keine Anwendung auf die Kaliwerke, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere zwischen den Kaliwerksbesitzern und der durch geheime Stimme abgeabt festgestellten Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungtrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten.

### S 17.

Gestaltung der Beteiligungsziffern.

Für die Kaliwerksbesitzer gelten bis zur Neufestsetzung die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beteiligungsziffern. Eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke auf Grund der Vorschriften dieses Abschnittes erfolgt mit der Wirkung, daß die neu zu zeigenden Beteiligungsziffern am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Danach findet von fünf zu fünf Jahren eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke statt.

Wird ein Kaliwerk dauernd lieferungsunfähig, so erhält seine Beteiligungsziffer; die Entscheidung darüber steht der Verwaltungsstelle zu.

Wird von einem Kaliwerk, für das eine Beteiligungsziffer festgestellt ist, ein Teil des Abbaufeldes abgetrennt, so wird die Beteiligungsziffer neu festgesetzt.

### S 18.

Aenderung der Beteiligungsziffern.

Eine Aenderung der Beteiligungsziffern durch Umrechnung trifft ein:

- im Falle der Feststellung einer vorläufigen oder endgültigen Beteiligungsziffer für ein neues Werk (§§ 8 bis 12),
- im Falle des § 11,
- im Falle der §§ 13 und 14,
- im Falle der dauernden Lieferungsunfähigkeit eines Werkes,
- im Falle des § 17 Abs. 3,
- im Falle der §§ 47 und 48.

Die Umrechnung hat die Verhältnisse vorzunehmen.

### III. Abschnitt.

#### Übertragung von Beteiligungsziffern und Austausch.

### S 19.

Kaliwerksbesitzer dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Abfall ganz oder teilweise auf andere Kaliwerke übertragen und die Befugnis zum Abfall einzelner Sorten untereinander austauschen.

Werden wegen Übertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte befehlsgelöst, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Veränderung ihres Verdienstes, so hat der beitragende Kaliwerksbesitzer ihnen den einkünftigen Einnahmeausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersparen. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Kaliwerksbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbegericht oder ein Bergwerksgericht besteht, dieses zuständig.

Überträgt die Übertragung die Hälfte der Gesamtbeteiligung des übertragenden Kaliwerksbesitzers an reinem Kali, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Abs. 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Erteilung sind die beteiligten Gemeinden zu hören.

auf der Brücke muß Dienst gemacht werden u. a. m. Es gehört auch nicht zu den Seltens, daß man sogar an Sonntagen 12 Stunden Dienst in der Grube verrichten muß, wenn es dem Betriebsführer gerade so post. Dazu kommt natürlich der Sonnagddienst über Tage alle vier Wochen. Man weiß kaum noch, wann Sonntag ist. Der Rutschensbetrieb herrscht die Situation; alles andere ist Nebensache. Auch die Bergpolizei kommt erst an zweiter Stelle, denn zum außermittleren Verfahren der übrigen Betriebe hat man keine Zeit. Besonders die Weiterführung wird vernachlässigt. Ganze Weiteweg liegen zu Bruch und die Weitew fallen ab, anstatt, wie vorgeschrieben, aufwärts zu ziehen. Wenn hier nicht bald Remedium geschaffen wird, sind Katastrophen unabsehlich, und wir Steiger müssen, wie das ja in der Regel der Fall ist, für andere den Sündenbrot abheben.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu? Wir haben den Namen der in Frage kommenden Firma nicht genannt, um unsere Gewährsmänner nicht der Verfolgungswut rücksichtloser Bechtpatsches auszusetzen. Wir sind aber bereit, genaue Angaben zu machen, falls die Bergbehörde den Dingen ehrlich auf den Grund gehen will. Natürlich muß sie sich dafür verbürgen, daß keinem Kollegen Nachteile aus ihrer ehrlichen Kritik an den herrschenden Mißständen entstehen. Tut sie das nicht und duldet weiter, daß den verantwortlichen Steigern durch Betriebsleitungen à la Schützleinschen die pflichtgemäße Ausübung ihres Berufes nach der Sicherheitspolitischen Seite hin unmöglich gemacht wird, so muß sie sich auch den Vorwurf des Mischgeld gefallen lassen, wenn Katastrophen wie auf Madlod eintreten.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu? Wir haben den Namen der in Frage kommenden Firma nicht genannt, um unsere Gewährsmänner nicht der Verfolgungswut rücksichtloser Bechtpatsches auszusetzen. Wir sind aber bereit, genaue Angaben zu machen, falls die Bergbehörde den Dingen ehrlich auf den Grund gehen will. Natürlich muß sie sich dafür verbürgen, daß keinem Kollegen Nachteile aus ihrer ehrlichen Kritik an den herrschenden Mißständen entstehen. Tut sie das nicht und duldet weiter, daß den verantwortlichen Steigern durch Betriebsleitungen à la Schützleinschen die pflichtgemäße Ausübung ihres Berufes nach der Sicherheitspolitischen Seite hin unmöglich gemacht wird, so muß sie sich auch den Vorwurf des Mischgeld gefallen lassen, wenn Katastrophen wie auf Madlod eintreten.

Der Bergarbeiter-Zeitung schreibt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu? Wir haben den Namen der in Frage kommenden Firma nicht genannt, um unsere Gewährsmänner nicht der Verfolgungswut rücksichtloser Bechtpatsches auszusetzen. Wir sind aber bereit, genaue Angaben zu machen, falls die Bergbehörde den Dingen ehrlich auf den Grund gehen will. Natürlich muß sie sich dafür verbürgen, daß keinem Kollegen Nachteile aus ihrer ehrlichen Kritik an den herrschenden Mißständen entstehen. Tut sie das nicht und duldet weiter, daß den verantwortlichen Steigern durch Betriebsleitungen à la Schützleinschen die pflichtgemäße Ausübung ihres Berufes nach der Sicherheitspolitischen Seite hin unmöglich gemacht wird, so muß sie sich auch den Vorwurf des Mischgeld gefallen lassen, wenn Katastrophen wie auf Madlod eintreten.

Der Bergarbeiter-Zeitung schreibt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu? Wir haben den Namen der in Frage kommenden Firma nicht genannt, um unsere Gewährsmänner nicht der Verfolgungswut rücksichtloser Bechtpatsches auszusetzen. Wir sind aber bereit, genaue Angaben zu machen, falls die Bergbehörde den Dingen ehrlich auf den Grund gehen will. Natürlich muß sie sich dafür verbürgen, daß keinem Kollegen Nachteile aus ihrer ehrlichen Kritik an den herrschenden Mißständen entstehen. Tut sie das nicht und duldet weiter, daß den verantwortlichen Steigern durch Betriebsleitungen à la Schützleinschen die pflichtgemäße Ausübung ihres Berufes nach der Sicherheitspolitischen Seite hin unmöglich gemacht wird, so muß sie sich auch den Vorwurf des Mischgeld gefallen lassen, wenn Katastrophen wie auf Madlod eintreten.

Der Bergarbeiter-Zeitung schreibt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemerkt hierzu: Was sagt die Königl. Bergbehörde dazu?

Wir können dem „Bergknappen“ nur den zugemeinten Rat geben, sich in Zukunft vorher besser zu informieren und nicht gedankenlos andere als „unwissend“ aufzuzeigen. Weitere Ausführungen zur Sache wollen wir uns aufsparen, bis die angekündigte große Erörterung unserer „Ablösung“ vorliegt.

Die Steigerzeitung bemer

Wir haben noch zu zahlen insgesamt 128,58 Mr. Dieser Betrag wird Ihnen beträchtlich durch das Bergbüro Ihre zugestanden werden.  
Der vorgenannte Betrag sieht sich zusammen wie folgt:

Ihre knappschäftsliche Witwenrente beträgt vom  
6. September 1908 ab monatlich . . . . . 11,25 Mr.  
Die halbe Unfall-Witwenrente beträgt vom  
6. September 1908 ab monatlich . . . . . 9.—  
Unterschied 2,26 Mr.

Dieser Betrag ist Ihnen auch gezahlt worden.  
Vom 20. Dezember 1908 (Tag der Geburt des  
Kindes) bis 1. Dezember 1909 (Audi Karl,  
Michael wurde 15 Jahre alt) betrug Ihre Unfall-  
Witwenrente monatlich . . . . . 7,20 Mr.  
Die knappschäftsliche Witwenrente monatlich . . . . . 11,25 Mr.  
Unterschied 4,05 Mr.

Für den oben erwähnten Zeitraum waren zu zahlen 289,26 Mr.  
Bezahlt sind aber nur (2,26 Mr. monatlich) . . . . . 160,09 Mr.

Ob stehen Ihnen demnach noch zu 128,58 Mr.

Vom 2. Dezember 1908 ab beträgt die Differenz monatlich wieder  
2,26 Mr. Dieser Betrag wird Ihnen auch jetzt noch gezahlt.

Die Verwaltung.

So dokumentiert sich der Wert der Organisation und ihrer Einrichtungen.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Zum Kampf im Baugewerbe.

Da es im Baugewerbe zunächst zu keiner Einigung kam, hatten die sog. Unparteiischen Dr. Beutler, Premer und Wiedfeldt einen Hauptvertrag, der die großen Grundzüge des Arbeitsvertrages festlegt, und örtlichen Abmachungen zur Grundlage dienen soll, ausgearbeitet. Dieser Hauptvertrag hat Annahme bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitern gefunden. Die Situation, wie sie jetzt steht, beleuchtet folgende Wörter vom "Grundstein" in der Tagesschau. Er schreibt:

"Der Weg zum Frieden im Baugewerbe ist frei; die Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat am Montag (6. Juni) Nachmittag ebenso wie die Verbandsstage der vier beteiligten Arbeiterverbände den Vergleichsvorschlägen der Unparteiischen zugestimmt. Damit ist der erste Teil des Kampfes abgeschlossen. Das Baugewerbe hat eine neue Arbeitsverfassung erhalten. Jetzt beginnt der zweite Teil des Kampfes, der Kampf um die Arbeitsbedingungen, Lohn, Arbeitszeit u. a."

Das nun gültige neue Vertragsmuster unterscheidet sich nur unerheblich und nicht zu Ungunsten der Arbeiter von dem alten, das seit 1908 bestand. Seine Bestimmungen sind etwas anders gegliedert worden, grundstreuend Änderungen haben sie nicht erfasst. Darin liegt ein Erfolg der Gewerkschaften. Allerdings, auch das neue Vertragsmuster enthält Bestimmungen, die man im Interesse der Arbeiter überhaupt nicht oder doch anders haben möchte; so die Agitations- und Bekämpfungsklausel, oder die Bestimmungen über die Afordbarkeit. Über die Freizeit, wer nun in der ersten Phase des Kampfes gesiegt hat, ist dies unerheblich. Um was ging denn bisher eigentlich der Kampf? Um Verbesserungen des Arbeitgeberbundes, die auf schwierige Verschlechterungen des Vertragsverhältnisses gerichtet waren.

Sehen wir von Unwesentlichem ab, so lag der Kern des Streites in folgenden Unternehmerforderungen: 1. Zentrale Vertragsabschlüsse mit der Möglichkeit, zu jeder Zeit die Ausprägung sämtlicher Bauarbeiterverträge; 2. eine Regelung der Afordbarkeit, die den Einfluss der Gewerkschaften auf ihre Einführung und die Afordlöhne völlig ausgeschaltet hätte; 3. Klauseln zu den Lohnbestimmungen, die dem Vertragslohn seinen Charakter als Mindestlohn genommen hätten; 4. allgemeiner und dauernder Verzicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden; 5. Anerkennung der einseitig veralteten Arbeitsnachweise der Unternehmer durch die Gewerkschaften. Diese Forderungen bedeuteten einen Versuch des Arbeitgeberbundes, den Arbeiterorganisationen die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage anzunehmen; an Stelle des Vertrages sollte die Arbeitsordnung — allerdings eine von den Gewerkschaften janiturierte Willkür treten. Das war es ja gerade, was diesem Kampfe seine übertragende Bedeutung gab: Es ging um die freisetzliche Entwicklung des Arbeitsrechts, des Arbeitsvertrages, um die Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses. Darin liegt auch die große soziale Bedeutung dieses großen Streites: Soll sich die Gesellschaft demokratisieren, so muss es auch die Grundlage der Produktion, der Arbeitsvertrag, es kann keine tatsächliche politische Gleichberechtigung dort auftreten, wo die Arbeiter im Arbeitsvertrag der Spielball der Unternehmerwillkür sind.

### § 81.

#### Berufungskommission.

Die Berufungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats ernannt werden. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder dürfen weder ein Kaliwerk oder Anteile privater Kaliwerke besitzen oder an deren Erträgen beteiligt sein, noch der Verwaltung oder dem Aufsichtsrat eines Kaliwerks angehören.

### § 82.

#### Unfechtung der Festsetzungen.

Gegen die Festsetzung der Berufungsstelle gemäß § 7 steht dem vorstehenden innerhalb einer Ausschlußfrist von einer Woche nach dem Tage der Festsetzung die Beschwerde an den Bundesrat zu.

Gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Berufungsstelle auf Grund der §§ 8, 8 bis 18 und 22 ist Berufung an die Berufungskommission (§ 31) zulässig.

Sie ist innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Monat nach Zustellung des Bescheids der Berufungsstelle bei der Berufungskommission einzulegen.

### § 83.

Soweit nach diesem Gesetze gegen Entscheidungen und Festsetzungen der Berufungsstelle Beschwerde an den Bundesrat oder Berufung an die Berufungskommission stattfindet, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

### § 84.

#### Auskunftsverteilung.

Die Kaliwerksbesitzer sind verpflichtet, der Berufungsstelle und der Berufungskommission oder deren Beauftragten Auskunft über die verkaufen Kaliabmengen und die vereinbarten Preise und Lieferungsbedingungen, über sonstige gebräuchliche Maßnahmen sowie über die Lohnabstimmung und die Arbeitsdauer zu erteilen und die Besichtigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestatten. Sie sind ferner verpflichtet, ihnen zum Zwecke der Nachprüfung der gemachten Angaben die Güter und Beläge der Kaliwerke vorzulegen.

Die Berufungsstelle, die Berufungskommission und deren Beauftragte sind zur Sicherstellung der zu ihrer Kenntnis gelangten geschäftlichen Nachrichten der Kaliwerksbesitzer verpflichtet.

### VII. Abschnitt

#### Strafbestrafungen.

### § 85.

Wer es unternimmt, dem Reiche die in den §§ 26 und 27 vorgebrachten Abgaben vorzuenthalten, nachdem der Hinterziehung schuldig, Wer eine Hinterziehung begeht, wird mit einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der Abgabe bestraft. Außerdem ist die Abgabe nachzuholen. Soweit der Zeittag der Abgabe nicht festgestellt werden kann, trifft eine Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark ein.

Zum Falle der Wiederholung der Hinterziehung nach vorangegangener Bestrafung kann außerdem auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

### § 86.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 4, 5, 20 und 24 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

Zum Falle der Wiederholung nach vorangegangener Bestrafung kann außerdem auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

### § 87.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und die dazu erlassenen und öffentlichten oder den Beteiligten besonders bestimmt genannten Verwaltungsbestimmungen werden, soweit sie nicht nach §§ 25 und 26 mit einer besonderen Strafe bedroht sind, mit einer Ordensstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

### § 88.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und die dazu erlassenen und öffentlichten oder den Beteiligten besonders bestimmt genannten Verwaltungsbestimmungen werden, soweit sie nicht nach §§ 25 und 26 mit einer besonderen Strafe bedroht sind, mit einer Ordensstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Und dieser bedeutsame Streit ist zu Gunsten der Arbeiter, zu Gunsten des sozialen Fortschritts, zu Gunsten der Demokratie entschieden.

Das neue Vertragsmuster enthält von den oben beschriebenen Forderungen der Arbeitgeber nichts. Da ist der zentrale Vertragsabschluss. Es gibt im Baugewerbe künftig Ort-, Raum-, Betriebsverträge, die durch örtliche Verhandlungen geschaffen. Diese Einzelverträge werden durch einen Hauptvertrag zu einem rechtlichen Ganzen verbunden. Darin besteht ohne Zweifel eine Anerkennung an den zentralen Vertrag. Aber sie ist vollzogen worden unter Umgehung der Wolfsgruben, die der Arbeitgeberstand für die Gewerkschaften vorbereitet hatte. Die zivile Pflicht der Organisation ist nicht durch eine unverbindliche Erklärung, sondern durch Vertragsbestimmung ausgeschlossen worden. Der Rücktritt vom Vertrage und damit die Möglichkeit eines allgemeinen Kampfes während der vorgebrachten Vertragsdauer ist daran gebunden, dass sich eine Centralorganisation weltweit, die Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts anzuerkennen. Dadurch erhält der zentrale Vertrag aber ein ganz anderes Gesicht; er verliert nun den Charakter einer scharfmärschischen Spaltung und wird eine Konsequenz der organisatorischen und tariflichen Entwicklung. Gestellt sich das Ergebnis in diesem Punkte also als ein Scheiter der Unternehmerpläne dar, so in den anderen Punkten noch viel klarer und unbestreitbarer. Die Frage der Afordarbeit ist entschieden, dass die Gewerkschaften den ihnen zugeschulden Einfluss auf die Festsetzung der Afordlöhne haben werden. In der Lohnfrage ist die Gewinnhaft des Mindestlohnes gesichert worden. Die Arbeitszeit ist jetzt trocken des bekannten Verbots der Hölzer Generalversammlung des Arbeitgeberbundes dort, wo die Afordlöhne es notwendig machen, unter zehn Stunden verlängert werden. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sind ungeschult geblieben und können und werden von den Arbeitern bekämpft werden, sobald sie als Kampfmittel wirken. Damit sind also alle die berüchtigten Anträge der Unternehmer gefallen.

Es wäre allerdings voreilig, jetzt schon von einem vollen Sieg der Arbeiter reden zu wollen. Nicht kommt der positive Teil des Kampfes: Lohnverkürzung und Arbeitszeitverkürzung; die örtlichen Verhandlungen darüber haben inzwischen schon begonnen; wo sie nicht zur Einigung führen, werden die Unparteiischen Schiedssprüche fällen. Von dem Ausgang dieser Phase des Kampfes wird das endgültige Urteil abhängen. Auch hier müssen die Unternehmer dem Gebote der Zeit Rechnung tragen. Die Löhne der baugewerblichen Arbeiter stehen heute zumeist noch auf der Höhe, die sie in den Jahren 1906 und 1907 erreicht hatten; die Bewegung des Jahres 1908 brachte den Bauarbeiter so viel wie nichts. Über inzwischen hat die Steuer- und Wirtschaftspolitik der Justizregierung die Kosten des Lebensunterhaltes massig steigen lassen. Der Ausgleich zwischen den gesiegten Unternehmern und den sieben gebliebenen können nun jetzt geschaffen werden. Erst wenn das erreicht ist, kann man die Bauarbeiter zu dem Ausgang ihres Kampfes beglückwünschen. Aber dann darf man es ehrlich und herzig tun; denn die Bauarbeiter haben sich mit bewunderungswürdiger Bravour geschlagen. Mit ihrem Verzug auf Unterstüzung für die ersten zwei Wochen haben sie ein leuchtendes Beispiel des echten proletarischen Opferwillens gegeben. Möge der Lohn dafür nicht ausbleiben.

Es wird interessant sein, zu beobachten, wie die Annahme der Vergleichsvorschläge auf die Unternehmer-Organisationen wirken wird. Auf der Leipziger Hauptversammlung ist es sehr stürmisch hergegangen. Die süd- und südwürttembergischen Schärfmacher hatten sich zu fröhlicher Opposition gerüstet. Die Nachricht von der Entscheidung, die Abends 9 Uhr im Reichstag des Innern sein sollte, traf erst kurz vor 10 Uhr dort ein. Daraus ist zu schließen, dass der Beschluss eine schwere Bangengeburt war. Den Arbeitern bereitete die Entscheidung wenig Schwierigkeiten. Wohl wurden auf den Verbandsstagen Einzelheiten des neuen Vertrages äußerlich besprochen, aber gleichwohl erfolgte die Annahme mit überwältigender Mehrheit; bei den Männern mit 247 gegen 7, bei den Zimmerern mit 106 gegen 10 Stimmen und bei den Kaufhilfsarbeiten mit 101 Stimmen gegen 1 Stimme. Die Christlichen erzielten eine ähnliche Mehrheit. Man war sich auf den Verbandsstagen der Arbeiter darüber klar, dass die Annahme gegeben und gerechtfertigt war. Hätten die Vergleichsvorschläge den Arbeitern etwas Unannehmliches zugemutet, so wären sie sicher abgelehnt worden, denn die Arbeiter sind keineswegs kampfesmüde, so wenig, wie ihre Mittel erschöpft sind. Darüber teilte Bömelburg auf dem Verbandsstage der Maurer Mähres mit. Wir sind noch in der Lage, den Kampf zehn Wochen fortzuführen, ohne fremde Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn die Arbeiter trotzdem die Vergleichsvorschläge annehmen, so ist das ein Beweis dafür, dass sie mit

dem Ergebnis zufrieden sein können, dass sie sich aber auch stark genug fühlten, den zweiten Teil ihrer großen Aufgabe zu einer glücklichen Lösung zu bringen."

### 25 Jahre Bäckerorganisation.

Auch der Verband der Bäcker und Konditoren blieb in diesen Tagen auf eine 25jährige Organisationsarbeit zurück. Am 6. Juni 1888 wurde er gegründet. War schon die Organisationsarbeit unter den Bäckern — wie überhaupt im Nahrungsmittelgewerbe — besonders schwierig, so waren aber auch die Arbeitsverhältnisse besonders schändige. Mit frischem Wagemut ging die junge Organisation sofort an die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Schon 1888 wurde in Hamburg-Ulona ein zehnwöchentlicher Streit geführt, der zwar verloren ging, aber der jungen Kämpferkraft bei der so niedrigen Streitunterstützung das beste Zeugnis ausstellt. Als 1889 nun auch noch eine Niederlage in Berlin folgte, war das Vertrauen zur Organisation geschwunden. Doch bald regte sich in einigen Städten der Organisationsgedanke wieder. Und als Bébel dann zeitweilig seine Dienste den Bäckern lehnte und seine Aussichten erregende Broschüre über "Die Lage der Bäckerarbeiter" herausgab, wurde nicht nur die Öffentlichkeit auf die Bäcker gewerbe hervorragende Misstände aufmerksam, sondern es wuchs auch wieder die Zuversicht der Arbeiter zur Tätigkeit auf die im Bäcker gewerbe herrschenden Misstände aufmerksam. Wegen der überlangen Arbeitszeit als Hauptursache der sanitären Zustände und der Widerstandsfähigkeit der Bäckerarbeiter durch geschickte Festlegung einer Maximalarbeitszeit gefordert, so wurde in unzähligen Versammlungen der Bäckergesellen von der Reichsregierung daselbst verlangt.

Der Kampf um den geheimen Arbeitstag begann, der von den Unternehmern, die sich frühzeitig in einer starken Zunungorganisation zusammengefunden hatten, sehr erschwert wurde. Später gezeigt sich dazu noch der Kampf um die Abschaffung des Post- und Logistiken beim Meister. Im Kampf um die Arbeitszeit hatte der Verband denn auch den Erfolg, dass die Regierung eine Enquete vornahm und 1890 der Bundesrat Bestimmungen erließ, nach denen die Arbeitszeit der Geschäften "nur" 12 Stunden täglich betragen darf. Gegenwärtig führt der Verband einen Kampf um die sechswöchige Arbeitswoche und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages. So hat die Organisation sich gerade auf diesem Gebiete große Verdienste um die Verbesserung der Verhältnisse erworben.

Über auch an direkten Erfolgen in der Verbesserung der Arbeitszeit und Verbesserung der Löhne hat der Verband im Laufe des Jahres Tüchtiges geleistet. 80 Angriffe, und 27 Abwehrkämpfe, dazu 212 Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung und 100 corporative Arbeitsverträge schufen nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Die Mitgliederzahl wuchs denn auch zusehends. 1890 erst 1250 Mitglieder, zählt der Verband 1899 schon 3500, 1904 dann 9000 und 1909 beinahe 20000. — Zum Jubiläumsjahr erhielt eine besondere Auszeichnung der Bäcker-Zeitung, die außer einem Rückblick des Bäcker-Verbands und einer Auflistung der Bäckerarbeiter enthielt.

### Genossenschaftliche Rundschau.

#### Gewerkschaften und Genossenschaften.

In den letzten Monaten haben zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Zentralverband deutscher Konsumenten umfangreiche Verhandlungen stattgefunden über gegenseitige Hilfe zur Pflege und Entwicklung der Gewerkschaften und Genossenschaften. Zu umfangreichen Abschlüssen sind die bestreiteten beiderseitigen Verhandlungen in ihren Entwicklungen seitgelegt worden. Die Gewerkschaften verpflichten sich, in ihren Betrieben die bestehenden Tarife der Gewerkschaften anzuerkennen und einzuführen. Weiter verpflichten sich die Genossenschaften, sowohl Kauf- und Gewerbebetrieb als auch Industrielle Produkte von den Gewerkschaften zu befreien, die organisierten Konsumenten auszuschließen. Durch beide Körperschaften soll in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen für gemeinsame Auftüpfung über die Schäden der Hausindustrie und Kleinarbeit gesorgt werden. Die Verwaltungen der Konsumentvereine sollen vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erfüllung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden. Sowohl der genossenschaftliche Kaufmann als auch die Kleinarbeit und Hausindustrie einen Übergang zu geregelter Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zur Folge hat, sind die Genossenschaften zu unterstützen. Kleinanstalten erzeugen sind ganz auszuschließen. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, dass sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Großan-

### § 83.

Die Berufsunternehmer haften für die von ihren Verwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohn stehenden Personen auf Grund der §§ 35 bis 37 verwirkten Geldstrafen und Kosten des Strafversfahrens im Falle des Unvermögens der eingeschuldeten, wenn nachgewiesen wird,

1. dass die Zuwiderhandlung mit ihrem Wissen verübt ist, oder
2. dass sie bei der Auswahl und Anstellung der Verwalter, Geschäftsführer und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohn stehenden Personen oder bei deren Beaufsichtigung nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

### § 39.

Im Falle des § 35 und, soweit die übertretenen Vorschriften die Abgabepflicht betreffen, auch im Falle des § 37, kommen in Anwendung des Verwaltungsstrafversfahrens, der Strafmindestrafe und des Erlasses der Strafe im Gradenwege, sowie in Anwendung der Strafvollstreckung die Vorschriften zur Anwendung, nach denen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vollgesetze bestimmt.

### § 40.

Die auf Grund der §§ 35 bis 37 festgesetzten Geldstrafen fallen der Staatskasse des Bundesstaates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung getroffen ist.

Im Falle des § 35 Abs. 2 Satz 3 ist von dem Betrage der Geldstrafe der fünfte Teil an Stelle des nicht festgesetzten Abgabebetrages an die Reichsfinanz abzuzahlen.

### § 41.

Zur Erfüllung der in den §§ 23 und 24 festgestellten Pflichten können die Kaliwerksbesitzer, abgesehen von der Festsetzung von Ordnungsstrafen, von den durch die Landesregierungen bestimmten Behörden durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu zehntausend Mark gehalten werden. Auf das Verfahren kommen die für die Behörde maßgebenden Vorschriften über das Verwaltungsstrafverfahren zur Anwendung.

### §

staatsarbeit aufklärt. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend erachtet, bei allen Einfäulen, sei es wo es sei, Strafanstaltsergebnisse stets zurückzuweisen. Die Genossenschaften verpflichten sich, bei Begehung von Lieferungen nur solche Firmen zu berücksichtigen, welche die Gewerkschaften und abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerennen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, durch genossenschaftlich aufstellende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Gedankenschriften in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbetaftigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen. — Desgleichen führen auch die Gewerkschaftsvertretungen durch geeignete Vorträge, Druckschriften und Publikationen an ihrem Orte wirken und Ergebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder verankern. Die Konsumvereine haben auf ihren in den letzten Wochen abgehaltenen Verbandsversammlungen diese Resolutionen mit großer Begeisterung aufgenommen und ihnen einmütig zugesagt. In derselben Weise wird zweifellos der 1911 stattfindende Gewerkschaftstagess Kongress den Resolutionen zustimmen und ist zu hoffen, daß sich bald Erfolg und Fortschritte auf beiden Seiten zeigen werden. In der schweren Zeit der wirtschaftlichen Depression und der ungeheuren Bedrückung durch indirekte Steuern und Verbrauchsabgaben wäre es nur zu sehr erwünscht, wenn genau, wie in den ersten leitenden Stellen der Gewerkschaften und Genossenschaften, sich auch in der breiten Masse die Erfahrung zum gegenseitigen Einvernehmen bilden möchte.

#### Die Konsumvereine als Regulatoren der Brotpreise.

Nachdem sich die Getreidepreise von ihrer früheren ungewöhnlichen Höhe entfernt und einen Rückgang von ca. 60 Mark pro Tonne Weizen und von ca. 70 Mark pro Tonne Roggenvon erfahren haben, sind die Konsumvereine mit ihren Brotpreisen bald gejagt. Die Hamburger "Produktion" hat durch Interat bekannt gegeben, daß sie nunmehr das Brot zehn Prozent billiger liefern, resp. das Gewicht des Brotes entsprechend erhöhen werde. Seitens der Hamburger Bäckermeister und Brotfabrikanten ist bis heute eine ähnliche Herabsetzung der Brotpreise nicht erfolgt. Auch der Konsumverein Straßburg i. Elsass hat den Kreis pro Laib Brotweiz- und Schwarzbrot um 8 Pf. reduziert und das Gewicht des Roggenvon entsprechend erhöht. In Karlsruhe hatte die Bäckerinnung trotz des Wegfalls des städtischen Oktrois am 1. April die Preise für Backwaren erhöht und sogar das Gewicht vermindernd. Solchem Treiben gegenüber griff die Stadtverwaltung ein, indem sie an die Bäckerinnung die Forderung stellte, umgehend die Brotpreishöhung in einem besonderen Gutachten zu begründen. Da nun gleichzeitig der Konsumverein, der Karlsruher Lebensbedürfnisverein, und ein Warenhaus billigeres Brot anpreisen und beliebte Genossenschaft und Warenhaus, riesigen Zuspruch halten, gaben nach drei Tagen die Bäckermeister nach und machten bekannt, daß sie die alten Preise und das alte Gewicht beibehalten würden. Das "Berliner Tageblatt" meldet:

"Ein wenig haben ja manche Bäcker den veränderten Verhältnissen bereits Rechnung getragen; die Weizenbrötchen haben eine, wenn auch nur kleine Abschöpfung erfahren, und das Schwarzbrot, das ausgebunden bisher 8 bis 8½ Pfund wog, wiegt jetzt 4 Pfund. Diese Vergrößerungen sind aber noch nicht genügend. Man muß vielmehr fordern, daß jetzt die Bäcker nach und nach angesichts des Normalpreises von Getreide dem Brot wieder sein normales Gewicht geben. Nur dann hat die gesamte Wirtschaft auch tatsächlich Nutzen von billigem Getreide!"

Bereitslicherweise ist den Bäckern die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine recht unangenehm. So schreibt der Vorstand der Straßburger Bäckerinnung der "Straßburger Post" angesichts der Auflösungen an die Bäckermeister, die Brotpreise herabzusetzen, daß die Zeitungen, die diese Forderungen erheben, von der falschen Behauptung ausgehen, daß bei Preissteigerungen des Mehl's die Brotpreise sofort in die Höhe gingen. Während im Vorjahr das Mehl auf 28,80 M. pro Doppelzylinder stieg, habe das Bäckergewerbe dieser Steigerung mit Erhöhung seiner Brotpreise nur langsam und nicht dem Verhältnis entsprechend zu folgen vermocht. Der Mehlsteigerungsversuch hinkt infofern, als neben der allmählichen Erhöhung der Preise eine Verminderung des Gewichts eingehangen. Tatsächlich hat sich denn auch die Zinnung entschlossen, vom 1. Juni ab mit den Brotpreisen herabzugehen. Ein Straßburger Bäckermeister möchte durch Interat bestätigt, daß er der "bössartigen Konkurrenz wegen", die der Konsumverein macht, sich veranlaßt sieht, seiner "werten" Wohlthat einen Rabatt von 5 Proz. zu gewähren "unter Garantie von prima Ware".

In Hochfarnham, wo der Konsumverein Bochum eine Warenabgabequelle besitzt, nach der aus der Dortmunder Konsumvereinsbäckerei Brot und Backwaren geliefert werden, erläuterte ein Bäckermeister, wenn auch das im Konsumverein geführte Brot bedeutend schwerer und noch 10 bis 12 Pf. billiger sei, so wäre es doch noch nicht so gut wie seines. Ganz beachtlich der Bäckermeister einer Brotkundenversicherung einzuführen, und zwar soll bei Unglücksfällen erhalten: wer monatlich für 10 M. Ware bezahlt, 500 M., wer monatlich für 20 M. Ware bezahlt, 1000 M.

Welch schönen Zeiten doch die Proteste entgegengehen dank den Konsumvereinen!

#### Nachrichten aus der Montanindustrie.

##### Nachweisung der in den Hauptbezirken Preußens im ersten Quartal 1910 verdienten Bergarbeiterlöhne.

Art und Bezirk des Bergbaus	Vergleichende Arbeits-Schichten auf 1 Arbeiter im	Berdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappisch- und Invalidenversicherungsbeiträge)					
		Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im		Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im			
		I. B.-J. 1910	IV. B.-J. 1909	I. B.-J. 1910	IV. B.-J. 1909	I. B.-J. 1910	IV. B.-J. 1909
a. Steinholzbergbau							
im Oberfeld . . .	66	71	3,45	3,10	3,48	228	246
in Niederschlesien . . .	73	76	3,22	3,26	3,28	235	248
im Oberbergamt-Bezirk Dortmund:							
a) nördliche Reviere	72	76	4,52	4,53	4,54	324	346
b) südliche Reviere	75	78	4,53	4,52	4,52	328	339
Summe N.-W.-A. Dortmund (a, b, und Revier) bei Saarbrücken (Schätzwerke) . . . . .	72	77	4,48	4,48	4,49	324	344
bei Aachen . . . . .	70	73	3,54	3,00	3,00	274	290
75	76	4,44	4,41	4,45	331	336	
b. Braunkohlenbergbau im Oberbergamt-Bezirk Halle-Lausitzischer . . . . .	74	77	3,47	3,57	3,54	256	273
72	73	3,84	3,01	3,95	275	284	
c. Salzbergbau im Oberbergamt-Bezirk Halle im Überbergamt-Bezirk Clausthal . . . . .	73	76	4,00	3,88	3,89	292	294
74	76	4,00	4,04	4,03	302	303	
d. Erzbergbau in Mansfeld (Kupferschiefer) . . . . .	74	77	3,53	3,44	3,30	261	264
im Oberharz . . . . .	72	75	3,08	3,08	3,02	221	231
in Siegen . . . . .	71	73	3,07	3,08	3,02	261	266
in Nassau und Wetzlar (sowohl rechtsrheinische linksrheinische) . . . . .	71	73	3,14	3,10	3,07	222	226
72	73	3,36	3,34	3,30	237	240	
Hinzu tritt der Wert der Brotkostenzulage: im I. B.-J. 1910 = 0,12 M. für eine IV. B.-J. 1909 = 0,11 M. Schicht im Durchschnitt 1909 = 0,14 M.	72	73	2,97	2,93	2,14	214	217

#### Aus der Kaliindustrie.

Das neue Kalischätzblatt ist just gestanden. Als Vorsitzender des Ausschusses ist Geh. Rat Kemper gewählt worden. — In der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" vom Freitag den 10. Juni 1910 wird die preußische Regierung verantwortlich gemacht für die Trustbildung, wie sie sich jetzt auch in der Kaliindustrie bemerkbar macht. Schuldt daran soll selbstverständlich die neue Kaligesetzgebung sein. Als wenn ohne diese Begebung der Trustgedanke sich immer weiter im Unternehmenslager einfriert. Das genannte Organ stellt die überraschende Schnelligkeit fest, mit der die Kaliindustrie begonnen hat, den Trustweg zu beschreiten. Teils handelt es sich noch um Gerüchte, teils liegen aber auch schon bestimmte Andeutungen und Beschlüsse vor. So hat Geheimrat Kemper in der letzten Hauptversammlung von Helsburg angekündigt, daß auf Grund des § 8 des Kaligesetzes die verschiedenen Werke der Gesellschaften einander näher gebracht werden würden. Die Gewerkschaft Wintershall hat sich die Mehrheit der Aktien von Bismarckshof gesichert. Bezüglich der Gesellschaften Schaffter, Chemische und Leopoldshof fürturten andauernd Verhandlungen. Am Südbahn-Konzern hat sich bereits eine Annäherung dadurch vollzogen, daß die Deutschen Kaliviertel die Aktien von Neu-Ulrichsruhe erworben haben; aber man darf ruhig annehmen, daß im richtigen Augenblick die Organisation des Konzerns weitergebildet werden wird. Mittwoch den 8. Juni hat eine Sitzung stattgefunden, in welcher über die Angliederung der Gewerkschaft Niedel an Monnenberg beraten worden ist. In diesem Falle liegen auch persönliche und andere Gründe bei dem Zusammenschluß mitgesprochen haben.

All das ist aber nur der Anfang der Konzentration in der Kaliindustrie.

#### Polizeiliches und Gerichtliches.

##### In geschlossenen Versammlungen hat die Polizei nichts zu suchen.

Ein für Versammlungsteller wichtiges Urteil zur Auslegung des Reichsvereinsgefechtes fällt das Oberlandesgericht in Bremen. In einer Mitgliederversammlung des katholischen Arbeitervereins Pleschen drang die Polizei gewaltsam mit Gewalt ein. Das zweite Mal wurden die Türen zum Versammlungsraum mit Legten gewaltsam geöffnet und die Versammlungsteilnehmer aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Da dieser Aufordnung nicht Folge geleistet wurde, erhielten der Vorstand und die Mitglieder, insgesamt 52 Personen, Strafmandate, die vom Schöffengericht Pleschen verhängt wurden. Von der Strafkammer in Ostrowo erfolgte freisprechung, gegen die jedoch der Staatsanwalt Revision einlegte. Das Oberverwaltungsgericht Bremen verwies die Staatsanwaltschaftliche Verurteilung unter folgender Begründung:

"Die Polizei habe gegenwärtig das Recht, ihre Vertreter nur in öffentlichen Versammlungen zu entsenden und auch mit solche Versammlungen aufzuziehen. Wenn der überwachende Polizeibeamte eine öffentliche Versammlung aufzählt, d. h. eine solche, in welcher zu rezipieren Kraft seines Amtes er berechtigt ist, dann müssen die Versammlten auseinandergehen, auch wenn die Auflösung widerrechtlich erfolgt sein sollte. Einwas anderes ist es mit geschlossenen Versammlungen. In solchen soll erscheinen, habe die Polizei kein Recht, und der obige Grundsatz kommt hier nicht anzuwandeln. Das heißt: Eine geschlossene Versammlung darf von der Polizei überhaupt nicht aufgelöst werden. Ist dies aber trotzdem der Fall, dann brauchen die Versammlten der Auflösung entzogen zu sein.

"Die Polizei habe gegenwärtig das Recht, ihre Vertreter nur in öffentlichen Versammlungen zu entsenden und auch mit solche

#### Massenkundgebungen österreichischer Bergarbeiter für die Unfallversicherung.

Unser Bruderorgan "Glück Auf", berichtet eingehend über eine Massendemonstration der österreichischen Bergarbeiter zugunsten der Einführung der Unfallversicherung auch für die Bergarbeiter. Einige dieser Versammlungen waren von 10—12.000 Bergarbeitern besucht. Am ganzen Land sind rund 60 Versammlungen statt. Gefordert wurde die sofortige Durchführung der Unfallversicherung für die Bergarbeiter. Einem diesbezüglichen Antrag haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichsrat eingebracht. Seit Jahren schmähen eben die Bergarbeiter unter den standesärösen Zuständen der Bruderschaften, weshalb sie auch deren Befreiung verlangen. Als Versicherungsinstitut sind die Bruderschaften wertlos, dafür sind sie aber ein ausgezeichnetes Institut in den Händen der Werkbesitzer, die Bergarbeiter haben im besten Falle einen Anspruch auf 200 Kronen Provision pro Jahr. Vielfach beträgt die Provision auch bloß 100 Kronen. Diese Provisionsgelder gelten auch für Invaliden nach erlittenen Unfällen. Die Bergarbeiter entbehren eben noch der Unfallversicherung. Zu allem gesellten sich die finanziellen Schwierigkeiten bei den Bruderschaften immer ungünstiger, so daß zu erwarten steht, daß bei steigender Belegschaft die Aufschlussrate immer geringer wird. Dieser Stand soll nun bei der Durchführung der Sozialversicherung verschwinden. Indes wird die Gefahr, daß die Sozialversicherung durch die bürgerlichen Parteien sozialistisch geändert wird. So lange können, aber die Bergarbeiter nicht mehr warten, weshalb sie die sofortige Einzelziehung in die bestehende territoriale Unfallversicherung fordern. Der Verlauf der Versammlungen möge die Regierung eine Maßnahme annehmen.

"Die Versammlung erhebt entschieden Protest gegen die Abseits der Regierung, die Bergarbeiter in allen Angelegenheiten der Bergarbeiterversicherung auch weiterhin der inneren Willkür des Grubenbesitzers auszuliefern.

Als Versicherungsinstitute sind die Bruderschaften das versöhnliche System der Bergsicherheit. Sie entbehren jeder sozialpolitischen und gefundenen versicherungstechnischen Grundlage und sind infolge dieser Mängel völlig verfehlt. Die Leistungen der Krankenversicherung liegen weit hinter der Verbesserung, die in den letzten Jahren eingetreten ist; weit hinter den geplanten vorgesehenen Mindestleistungen zurück; die Mehrzahl der Bruderschaften verzögert kaum die gesetzlich vorgesehenen Mindestprovisionen. Zugleich von den Bruderschaften verhinderten die Bruderschaften sowie die Bergarbeiter sind die Bruderschaften nicht zu sanieren.

In Erwagung dieser Umstände fordern die versammelten Bergarbeiter die Einzelziehung der Bergarbeiter in die allgemeine Alters- und Invaliditätsversicherung wie in die territoriale Unfallversicherung. Die Leistungen der Witwen- und Waisenversicherung sind zu erhöhen.

Die Versammlung konstatiert entsetzt, daß man im Versicherungsausschuß des Reichsrates die Beratungen über die Sozialversicherung systematisch verfehlt, um auf diese Weise die Verwirklichung der Sozialversicherung in eine nicht abzuhende Zeit zu verlegen. Die bürgerlichen Abgeordneten haben durch die frivole Verschleppung solch jetzt bereit, daß wenn wieder auch die Beratungen nicht weitergezögert würden, in nur so einige Jahre verdeckt werden, bevor die Zulassungswelle mit ihrer langen Wartezeit den Inwald und alle geborenen Arbeitern einer neuen gewährte wird. Es unterliegt keinen Zweifel, daß bei der Versammlung der Bergarbeiter mit einer Entschließung protestieren. Um eine weitere Verschlechterung der Bergarbeiterversicherung zu verhindern und damit den Bergarbeitern eine Versicherung zu teilen wird, die die industriellen Arbeiter schon seit länger als zwanzig Jahren haben, fordert die Versammlung sowohl von der Regierung als auch vom Kaiserreich die sofortige Einzelziehung der Bergarbeiter in die bestehende territoriale Unfallversicherung."

Andere Versammlungen hatten diese Resolutionen noch erweitert und verfehlt.

Zur Freude unserer österreichischen Kameraden in ihrem Rungen bestem Erfolg.

#### Ein Kinderstreik macht 1000 Grubenarbeiter arbeitslos.

Wie ein Telegramm der "Daily Mail" aus Hanley meldet, ist in den Gruben von Walsall ein Ausstand ausgetreten. 400 Kinder, die mit dem Aufbau der Minen und der Weiterförderung der Erzförderung beteiligt sind, haben die Arbeit eingestellt und verlangen eine Lohnsteigerung. Der gesamte Grubenbetrieb hat infolgedessen eingestellt werden müssen und ungefähr 1000 Grubenarbeiter sind zurzeit ohne Arbeit.

Schottischer Brief.

Hamilton, den 1. Juni 1910.

Bei den vorjährigen Schutzelektions im schottischen Kohlenfeld wurde von beiden Seiten, Arbeitern und Unternehmen, zugestimmt, daß eine neutrale Person die sogenannte Scale fertigen soll, d. h. wie im Zukunft die Röhne der Bergarbeiter nach den Kohlenpreisen geregt werden sollen. Als neutrale Person wurde ein Lord Bassett of Buxton gewählt. Dieser hat nunmehr seine Bestimmungen bekannt gegeben. Sie lauten:

6 Schilling 0 Pence pro Schicht	Preis 7 Schilling 5,45 Pence Minimum
6 " 3 "	8 "
6 " 6 "	8 "
6 " 9 "	8 "
7 " 0 "	9 "
7 " 3 "	9 "
7 " 6 "	9 "
7 " 9	

schen bestehenden Klassen verschwunden, aber desto tiefer grub er sich in die Herzen der polnischen Arbeitersklasse ein, denn er erinnerte an die Stärke des Martyriums der besten Kämpfer für die Sache des arbeitenden Volkes. Das letzte Jahr brachte eine Neuheit. Sibirien wurde zum Namen eines Paradieses, nachdem sich der polnische Arbeiter lehnt, wohin er auswandern will... Keiner nichts anderes wird jetzt in den Massen im Dombrowsker Kohlenbeden gesprochen, als über die Auswanderung nach Sibirien, und Kaufleute bereiten sich vor zu der westlichen Welt, um in den Wäldern und Moränen Sibiriens, wo die Regierung Brot verteilt, Brot zu suchen.

Die bürgerliche Presse Russisch-Polens wurde ständig. Sie handte Vertreter nach dem Kohlenbeden, um die Ursachen dieser sonderbaren Strömung zu erfahren. Die Korrespondenten schrieben zurück, sie schrieben viel über das harte Los, das den polnischen Arbeiter in Sibirien erwartet, aber über das Los, vor dem sie nach Sibirien entflohen, schweigen sie hartnäckig. Nur zwei kleine Wochenblätter, die unter dem Henkerregime die Interessen der Arbeiterschaft verfechten, sagen die Wahrheit über die Ursache, die die polnischen Arbeiter nach Sibirien treiben, die ihnen die Flucht vor der sibirischen Hölle nehmen. Es ist eine Leidenschaft, wie sie die westeuropäischen Arbeiter in diesen Umfang nicht mehr erleben.

Die Masse der Arbeiter im Dombrowsker Kohlenbeden bilden kleine Bauern, die zu wenig Grund und Boden haben, um aus ihm den Unterhalt herauzauberten. Je enger es ihnen auf ihrem freien Boden wurde, in deutscher Größenmaße strömten sie in die Hüttenwerke und Gruben des Dombrowsker Kohlenbedens. Misserfolg bezahlte, bis aus Blut von den Raketen des Kapitals geprägt — es ist größtenteils französisches Kapital, dem die Kohlenwerke und Hüttenwerke gehören — läuft sie laufen, nur von Zeit zu Zeit gab ein lokaler Streit das Denkmal ihrer Not. Über Augeln, mit denen die russische Regierung sie beruhigte, zeigten ihnen, dass das Kapital gute Beschützer hat. Die Masse versank wieder in Spatiale, die ununterbrochen antwortete, bis der russisch-japanische Krieg und die Massaker der Petersburger Arbeiter im Januar 1905 die Massen aus dem Schlaf rüttelten. Das Jahr 1905 sah ein Erwachen der Arbeiterchaft im Kohlenrevier, wie es nur in den Aufständen der christlichen Bevölkerung in den vierzig Jahren in England sein Gegenstück hat. Die sozialdemokratische Agitation setzte auf einen aufruchtmäßigen Boden, und in den einzigen Monaten wuchs aus ihm eine kräftige sozialdemokratische Organisation. Der Oktober-Generalstreik, der dem Patrioten das Lügen-Manifest entzog, wählte die Massen im Kohlenrevier so auf, dass die Regierung ihnen gegenüber ohnmächtig war. Menschenmilde durchschweiften mit roten Fahnen das ganze Gebiet, und der Polizeimeister von Sosnowice konnte in der dortigen Druckerei das Patriotenfest erst dann brüten, als schon die Antwort des sozialdemokratischen Komitees gedruckt war... Der Dezember des Jahres 1905 sah einen hartnäckigen Kampf um den Achstundentag, der viele Spuren in der Seele der Arbeiterschaft des Kohlenbedens hinterließ. Wie sie aber von dem Kampfe des Jahres 1905 und 1906 beeinflusst wurde, so konnte weniger als die Arbeiterschaft irgendeines andern Industriebezirks Russisch-Polens die Errungenheiten festhalten. Auf ein großes Gebiet mit sehr schlechten Verkehrsmitteln zerstreut, aus Analphabeten bestehend, hatte sie schneller den Zusammenschluss verloren, als die aus einem kleinen Gebiet der Großstadt zusammengepreschte Arbeiterschaft, die eine Zeitlang ein Flugblatt, die Organisation vertreten konnte, die unter den Schlägen der zaristischen Regierung verschwand. Und dazu kommt noch die Tatsache in betracht, dass das Südsibirische Land, das sie durchweg besitzt, sie für Zugeständnisse an den Fabrikanten angängiger macht. „Ich werde schon aufzutreten kommen suchen“, sagte sich der Bergarbeiter und bogte an die kleine Hilfe, die er von seinem Grundstück haben könnte. Die Fabrikanten kannten die Gründe der Gefügsamkeit und mühten sie aus. Zuerst nahmen sie eine gründliche Reinigung der Fabriken vor. Alle als Sozialdemokraten bekannten Arbeiter wurden aufs Pfosten gesetzt, wozu die zeitweilige Beschäftigungslosigkeit der Fabriken, die durch das Ausfallen von Regierungsbestellungen verursacht war, ihnen gute Gelegenheit gab. Dann wurde unbarmherzig alle Arbeiter, die das vierjährige Lebensjahr überschritten, entfernt und an ihre Stelle junge, noch nicht verbrauchte Arbeiter, die dabei die Revolutionskämpfe nicht durchmachten, gesetzt. Dann wurde die Arbeitszeit vergrößert, der Lohn gefürzt, die Zuvalidenentschädigungen, die Krankenunterstützung usw. auf ein Minimum gefürzt. Die Lage der Arbeiter wurde weit hinter das Niveau vor der Revolutionszeit gedrückt.

Während so die Fabrikanten arbeiteten, leistete ihnen die Regierung und die Obrigkeit vorzeitliche Hilfe. Massenverhaftungen rissen alle aktiven Elemente der Arbeiterschaft heraus — so wurden z. B. 300 Arbeiter, die Mitglieder eines Konsumvereins waren, fürgewandt arrested — und wie laben stürzten sich die katholischen Kapläne auf die von den Schlägen betroffenen Massen: die Schläge — ersäufsten sie — seien eine Sühne für die Teilnahme an den revolutionären Kämpfen.

Und in die verzweifelte, aussichtlose Stimmung der Massen fielen Nachrichten über die Kolonisation Sibiriens, die die Regierung begann, um die Agrarstruktur Russlands mit ihren für die Regierung so gefährlichen Erscheinungsformen an die Gestade des Stillen Meeres zu verlegen. Wo, wie, was, wußte die Arbeiterschaft nicht. Sie hörte nur, dass nach Sibirien menschliche Geschöpfe auswandern, um Brot zu suchen, dass die Regierung den Boden umso jünger gibt, dass sie die Auswanderung erleichtert. Das genügte ihnen. Ein Zufluchtsort schien ihnen gefunden zu sein, und sie begannen schnell die Formalitäten zu erledigen, die notwendig waren, um ihr eigenes Land zu verlassen. Und ohne jede Agitation von irgendwelcher Seite — die Regierung hat genug Platzreichen mit den Bauern, als dass sie die Auswanderung der Arbeiter unterstüte —, entgegen der Agitation der bürgerlichen Presse, bereiten sich Tausende auf den weiten Weg ins unbekannte Land vor, um nur aus den Verhältnissen herauszukommen, die die Kontinentrevolution der Fabrikanten und der Regierung gesetzten hat."

## Knappshärtliches.

### Züstelien im Knappshärtverein Bochum.

Um 21 Uhr für den Knappshärtverein zu gewinnen, sind vom Knappshärtverein am Porto 49 Pf. gezahlt, dazu vier Schreibstücke an-

gesetzt worden und darüber hinaus 1.69 Pf. zu Beiträgen zurückerstattet werden. Leidung muss sein, ganz gleich, ob die ausgewanderte Witwe auch das Erfolgsrecht hat. In Kleinigkeiten ist der Aug. Knappshärtverein eben groß. Monat lang können die Knappshärtmitglieder auf Beiseite warten und meg die Sache noch so drängen, aber für Nachprüfung mehrere Tage zuzuliegen. Angelegerheiten dafür ist Zeit vorzubringen. Dies sollte auch der Knappshärtverein E. R. Gladbeck gewahrt werden. Durch Schreiben vom 21. März 1910 machte der Allgemeine Knappshärtverein dem R. bekannt, dass er für den Monat November 1909 an Überlebensungsgebühren noch 2 Pf. schulde. Da er aber im Dezember 1909 und Februar 1910 an Beiträgen 1.69 Pf. zuviel gezahlt habe, so wurden durch die Zentralverwaltung nur noch 81 Pf. eingefordert. Wegen der Zappala von 31 Pfennigen hätte R. keinen Federstrich gemacht, da er ja schließlich an Porto doch jünger oder noch nicht auslegen musste. Doch es galt, die 1.69 Pf. zurückzuhalten. Und so wurden dem die 1.69 Pf. zurückgezahlt. Der Knappshärtverein versuchte den R. durch erneutes Schreiben eins Beitrags zu belassen. L. beharrte jedoch auf seinem Recht, das sich aus dem Zustand von 1892 ergab. Zum Hebeleffekt wurde der Einwand der Beiträgen wegen der Überlebensungsgebühr gemacht. Nachdem noch der R. bestätigt wurde, dass der Knappshärtverein durch Schreiben vom 28. April 1910, dass er die begehrten 1.69 Pf. zuviel gezahlten Beiträge zuende und von der Einziehung der 2 Pf. Überlebensungsgebühr Abstand nehme. Somit war die all aufgewandte Mühe für den Knappshärtverein vergnüglich gewesen.

### Aus dem Bericht des Clausenthaler Knappshärtvereins für das Jahr 1909.

Der Verein hatte im Berichtsjahr eine Gesamtentnahme von 3.171.936,08 Mark. Die Beiträge figuren naturgemäß als Hauptentnahme. Es zahlten Beiträge: Mitglieder: 1.081.439,95 Pf. Berichtsführer: 1.080.240,70 Pf. Somit zahlten die Berichtsführer 760 Pf. weniger als die Arbeiter und doch sollen die Beiträge der Berichtsführer die Beiträge der Mitglieder eben so hoch sein, wie die Beiträge der Mitglieder. Die Gesamtausgaben betrugen 2.746.428,95 Pf. Am 23.11.1908 in, nach Abzug von 196.611 Pf. Alters- und Jubiläumsrente, an Renten gezahlt worden: 582.024,92 Pf. Das macht pro Rentner eine Renta von 20,80 Pf. Am 29.11.1908 wurde gezahlt: 295.724,63 Pf. das macht pro Rente die horrende Summe von 3,38 Pf. monatlich. 46.839 Pf. sind für 1206 Renten gezahlt,

worin, also 35,88 Pf. pro Jahr und Rente oder noch nicht 3 Pf. monatlich. Waren auch die Renten recht niedrig, so erscheinen uns die Verwaltungskosten recht hoch. Nach dem Voranschlag sollten an Gehältern und Gehalts für die Beamten gezahlt werden: 32.958,80 Pf. gezahlt wurden aber 38.005,00 Pf. Es scheint also eine ganz gehörige Gehaltsförderung gegeben zu haben, oder sind noch mehr Beamte eingesetzt worden? Das sollte grade noch! Im Clausenthaler Verein kamen schon früher auf den einzelnen Beamten die allerwenigsten Mitglieder. Und scheint es notwendiger, die Fiammerrenten der Invaliden, Witwen und Waisen aufzubessern. Außerdem sind noch sonstige Verwaltungskosten 18.631 Pf. Sonstige Ausgaben 380 Pf. Was mögen das alles für „sonstige“ Ausgaben sein? An die Rückversicherungsanstalt sind 981.671 Pf. abgeführt, die hat an Pensionen an den Knappshärtverein 142.888 Pf. gezahlt.

Das Vermögen des Vereins betrug am Schlusse des Jahres 1908: 0.078.363 Pf., 1909: 7.492.784 Pf. Mithin hat sich dasselbe um 1.414.898 Pf. vermehrt und doch verweigert man den alten Invaliden die Auszahlung der Altersrente.

Wir kommen zu gelegener Zeit nochmals auf diesen Bericht zurück.

## Misstände auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Rechte Constantius III. (Verichtigung)** Zu der Notiz in Nr. 22 unserer Zeitung teilt uns die Verwaltung dieser Rechte berichtigend mit: „Es ist nicht richtig, dass nach dem auf Scheiteltage III der Rechte vor Constantius der Große erfolgten Aufschlag diejenigen Leute, die nicht in der Lage waren, sich der Koprobleme zu unterziehen, ihre Schicht verrichten sollten. Es ist ferner ungerecht, dass Arbeiter, sofern sie sich gekleidet haben, vier oder mehr Wochen auf Wiedereröffnung von Kleiderverbanden haben müssen.“

**Rechte Maximilian.** Wenn man diese Rechte über Tage besticht, dann glaubt man auf einem Scheiteltage zu sein. Die Arbeiter bestehen aus einem Bereich, hinter dem alte Höfe stehen. Das Recht verzichtet jeder seine Nottheit da, wo er gerade hinkommt. Wenn der Name der Rechte kein Licht entlässt, dann herrscht auf diesem Platz eine schändliche Dunkelheit. Ein Schiffer erzählte mir, dass er schon die Schiffe verhängt, genauso, wie er einen Hammer aus dem Magazin erhalten hätte, bis zu dieser Zeit, wenn er mit einer Schaufel loswollen müssen. Diese Arbeiter will sich jetzt selbstständig machen mit der Verbindung: „Ich habe auf diesem Platz schon soviel gelernt, dass ich ohne Handwerkzeug arbeiten kann.“ Die Waschstange ist nur zum Auswaschen der Kleider, aber nicht zum Trocknen derselben da. Da es hier sehr heiß ist, so sind die Arbeiter gezwungen, nach Beendigung des Schichtsich die Kleiderkleider auszuwaschen, wenn sie sich nicht winden möchten. Die Kleider müssen aber genau so nach angezogen werden, wie man sie aufgehängt hat. Dieser Arbeitsplatz führt durch leicht bestreift, dass die Kleiderkleider beim Naturzähler sind in einem solchen Zustand, dass die Vergräbungen beim Wöhren häufig losfliegen und es gerade ein Wunder zu nennen ist, dass hier nicht öfter Unfälle passieren. Anscheinbar hat man Kleider von alten Leuten vor dem Aufhängungsplatz auf, auf die man die Seine schläft. Das dadurch den Arbeitern die Arbeit außerordentlich erschwert wird, sollte doch auch der Naturzähler wissen, der diesen Zustand schon oft genug beobachtet hat. Da man den Arbeiterausschuss sellens der Rechte berücksichtigt hat so sind wir gezwungen, die vorhandenen Missstände durch die Presse mitzuteilen, damit sie die Kenntnis der Verwaltung gelange und Abhilfe gesetzten wird.

**Rechte Antonius.** Schacht I und II. Wir müssen dieser Rechte empfehlen, eine Rubrik in der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Baute zu nehmen. Es macht uns kein Vergnügen, diesen „Pfad“ immer wieder wegen schwerer Mängel neu, frischieren zu müssen; aber das Interesse unserer Kameraden erfordert, dass die jüngste vorkommenden Missstände befehligt werden. Man hat unserm Vertrauensmann „bedenkgemäß“ gefüllt und glaubt damit alle Missstände befehligt zu haben. Dazu geschieht! — So stehen z. B. auf der zweiten Sohle etwa vier Meter von einer anderen entfernt zwei große eiserne Wettertüren mit Pendelvorrichtung. Leider funktionieren selbig nicht und haben wie oft die derselben beim Schichtwechsel beide aufeinander gestellt, das bedeutet doch eine Erhöhung der Wetterführung! Auch die Verfestigung der Abortkübel lässt zu wünschen übrig. Sind doch Stellen vorhanden, wo die breite Leute bis zum Stab 200 Meter laufen resp. klettern müssen. Nicht, dass darunter die Förderung leidet, auch erleiden die Leute dadurch Vohausfall und dieser ist vorzüglich misérabel. Auch kommt es häufig vor, dass die Wasserleitung nicht funktioniert und sind es ganz bestimmte Stellen, wo die Rohr- und Spritzemeister nicht in der Lage ist, die Arbeit zu bewältigen. Derselbe hat in etwa drei Monaten noch nicht einmal die Stufen resp. Treppenberge bewältigen können und liegt der Staub da singend. Ferner ist auf der dritten Sohle der Hangauerzschlag vor der zweiten Abteilung im Norden so niedrig, dass sich die Leute an die Klöße stoßen, ganz besonders ist dies bei den Maschinisten der Fall. Auch Jahren immer noch eine ganze Anzahl Leute aus, ohne ihre Rummern mit herauszunehmen. Da kommt es häufig vor, dass einige Kameraden glauben, sie wären auch dazu berechtigt und die Folge ist natürlich Strafe. Gestraft wird hier üblicherweise auch in einer Reihe, die wir es angezeigt finden, diese Sache einzunehmen, wenn keine Aenderung eintritt, besonders zu beachten. Im Revier 7 des Steigerhofs Söhlmann sieht es recht oft an dem rötlichen Holz zum Verbauen. Schreibt es möglich die Leute Stundenlang nach Holz herum suchen ohne etwas zu finden; um arbeiten zu können müssen dieselben schließlich mit einem, morschem und zerdrücktem Holze verbauen. Wir glauben nicht, dass es im Interesse der Rechte liegt, wenn die Leute solange nach Holz suchen müssen, überdies können leicht Unfälle entstehen, bei denen dann „selbstverständlichkeit“ der Kumpel immer selbst schuld war. Auch wird hier sehr rigoros gestraft wegen unreinen Kohlen und doch ist das Laster reiner Kohlen bei den niedrigen Gedingegefahren unmöglich. Auch klagen viele Leute über zu hohe Lampenreparaturkosten und sind wir der Meinung, dass es notwendig wäre, auch hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

**Rechte Prinz Regent.** Das Strafweisen steht hier sehr in Blöße, für jede Kleinigkeit wird bestraft. In der Wachstane fehlt am Abort die Tür, auch die Reinigung der Abortie lässt zu wünschen übrig. Am Wassertränke in der Wachstane fehlt ein Trichter, die Leute aber liegen sehr niedrig. Kommt es doch vor, dass Heuerlöne von 4,50, 4,00 Pf. Stab und noch weniger pro Schicht ausgezahlt werden. Die Gedinge werden vielfach nach Willkür geregt, der Arbeiter hat dabei fast gar kein Mitbestimmungsrecht. Neben den Steigerhofs werden recht viele Leute geführt; in seinem Revier sind Färbeschläge und Abortkübel nicht in würdigster Ordnung, seltsamerweise sind überhaupt keine Abortkübel. Werden aber die Nebelstände einmal in der Arbeiterschaft kritisiert, bemüht sich der Steigerhofs mit geringem Eifer, den Schreiber zu ermitteln. Allerdings hat er dabei Pech. Jammer befindet er sich auf falscher Höhe. Er sollte darum sein mühsames Vermögen einzustellen, dafür aber die bestehenden Nebelstände befehligen.

**Rechte Sterkrade.** Seitdem der Herr Betriebsführer Strube die Bügel der Regierung in Händen hat, ist vieles auf diesem Schacht geändert und zwar nicht zugunsten der Arbeiter. Ganz besonders in der letzten Zeit herrscht eine schändliche Antreiberei. In herkömmlicher Weise betätigen sich darin der Hilfssteiger B. und Fahrzüchter R. im Revier III; denselben kann nie genug geleistet werden. Der Hilfssteiger B. hat überhaupt eine hohe Meinung von sich selbst; schon im vorigen Jahre legte er, er bekomme am 1. Februar ein Revier, dann legte er am 1. Februar, dass er am 1. April eins bekomme. Mittlerweise ist der 1. Juni schon längst vorbei und er ist immer noch Hilfssteiger. Kurzlich beschleuigte er einen Kameraden, die ältere Schiene einer Stütze nicht höher liegen, als die innere. Als nun ein anderer Kamerad sich dem Herrn widersetzt, sagte er: „Nur bin ich jetzt!“ Einer oder auch mehrere Kameraden werden jeden Abend von ihm abgetanzt, denn handfestsichtlich führt er den Kommandostab über die Rechtschaffene Fähnreute R. erledigt sich älteren Kameraden gegenüber manchmal einen Ton, der sehr wenig am Platze ist. Wenn die Herren nun so leistungsfähig sind, wie sie es von den Arbeitern verlangen, so müssen sie nur so schnell, wie es eben geht, folgende Kürbisse befehligen: Zu Abhauen, in der Sagentane, Stab 4, sind die Fettiererhölfte nicht die besten und es dienten Föhne gefasst werden. Die Lampengeiste sind des öfteren so heilig, dass sie die Finger verbrennen. In der südländischen Abteilung ist die Fettiererhölfte

von Nr. 80—81 teilweise so engen, dass man auf allen Wieren kriechen muss, um hindurch zu kommen.

**Rechte Wilhelmshütte-Viktoria II/III.** Im Revier des Steigerhofs herrscht oft Holzmangel. Werdet man das dem Steiger, so sagt derselbe: „Ich weiß nicht, wo das Holz bleibt, ich habe soviel bestellt, und dabei kann man das ganze Revier absuchen und findet keinen Platz Holz!“ Vor kurzem passierte es, dass eine Kameradschaft sechs Mal während der Schicht den Platz verliefen müsste, weil das ganze Gebirge bis an die Stoße durchbrach, nur wegen Mangel an Holz. Eine halbe Stunde später war der Steiger noch dagekommen, auf die Frage der Kameradschaft gesagt. Die Behandlung der Arbeiter seitens des Steigerhofs lässt dies zu wünschen übrig; allerdurch Schmeichelteile bekommen man zu hören. Eine Kameradschaft fragt den Steiger: „Was haben wir vergangene Monat verdient?“ Darauf die prompte Antwort: „5,08 Pf.; das ist eigentlich zu viel für euch dießigen Kadereten, ihr Kämpfer, nächstens bekommt ihr eine Arbeit, wo ihr nicht so viel verdient, dann sollt ihr euch an Lohntag wohl umsehen.“ Eine Kameradschaft hatte einen Bruch in der Strecke, und musste bereits eine halbe Schicht daran arbeiten. Als man den Steiger fragt, was man dafür bekommen, sagte er höhnisch: Für Dummkopf bezahlt ich nichts. Eine andere Kameradschaft fragt den Steiger, was bekommen wir für die Arbeit, die Antwort war: „Seid froh, dass ihr arbeiten könnt, Verdienst ist Nebensache.“ Es gehört schon eine gute Natur dazu, dieses alles über sich ergehen zu lassen. Der Steiger fragt uns mit dem Beispiel vorzugehen und auf sein Gehalt verzichten. Vielleicht wird er dann als Hungerkünstler auftreten können. Hier muss die Verwaltung mal nach dem Rechten sehen, damit diesem Holzmangel abgeholfen wird. Dem Steiger hoffen wir den Rat geben, sich mal das Buch „Kluges Umgang mit Menschen“ anzuschaffen, vielleicht wird er etwas daraus lernen können. Für dieses genug und wie hoffen, dass Besserung eintrete, damit wir uns nicht mehr mit der Person des Steigerhofs zu beschäftigen brauchen.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Kippe.

**Hansa-Silberberg bei Empelde.** Die hiesige Grubenverwaltung markiert jetzt den starken Mann in der Stahlindustrie. Mit Stumpf und Stiel will offenbar dieser Siegfried den Drachen Verband ausrotten und vernichten. Schonmal hat sie Kündigungen vorgenommen und die Arbeiter gruppenweise entlassen. Auf Anfrage erklärte die Verwaltung jetzt, der Grund sei Arbeitsmangel oder Arbeiterüberfluss. Beglaubigt wurden diese Gründe allerdings nicht, was doch jedesmal noch einer Entlassung gleich wieder so viel Arbeitsmangel, doch man sieht in Arbeitsmangel und von Dienstleistung oder sonstwoher Arbeiter hierherlaufen. Die Krone aber sieht die Verwaltung ihrem Ehren bei den Sicherheitsmännern zuwenden auf. Kann waren einige Verbandskameraden für die Wahl aufgestellt und wieder trat der bestehende Arbeitsmangel ausgerechnet für diese Kameraden ein und es wurde ihnen gefeuigt. Auch dieser Arbeitsmangel war nach einigen Tagen wieder gehoben. Genügt hat diese Maßnahme der Verwaltung allerdings nichts, es wurden doch Verbandskameraden gewählt. Kurzlich aber hat wieder eine Kündigung eines Kameraden stattgefunden, unter Umständen, die dringend der öffentlichen Bekanntgabe bedürfen. Uns wird von glaubwürdiger Seite versichert, dass die Verwaltung täglich eine Sitzung des Arbeiterausschusses veranstaltet habe. Zu dieser Sitzung habe der Betriebsführer Steinweg den Ausschuss gefragt, wer nun noch der schlimmste Verbandsleiter sei. Und einer auszugsmäßig gewählter soll sich wirklich zum Denunzianten herabgesetzt und einen Kameraden genannt haben. Wissentlich trat aus wieder der Arbeitsmangel ein und dem genannten Kameraden wurde gefeuigt und wieder wurden nach einigen Tagen neue Leute eingestellt. Das ist um einen ehrhaften und brauchbaren Arbeiter handelt, beweist das ihm ausgestellte Zeugnis. Es leuchtet. Dem Herrn... wirs hiermit auf seinen Wunsch angegeben, dass er sich in der im Entlassungsschrein angegebenen Zeit seiner Beschäftigung auf dem unterzeichneten Kalibergwerk gut geführt hat und wir mit seinen Leistungen sietz zufrieden waren.

Empelde, den 31. Mai 1910.

**Der Betriebsführer: Steinweg.**

Wir meinen: Leute, die sich so gut geführt haben, mit deren Leistung ein Werk so aufzufüllen war, werden im allgemeinen in der Zeit der schlimmsten Krise nicht entlassen. Am Entlassungsschein ist als Grund der Kündigung Arbeitsmangel angegeben. Dass aber der Arbeitsmangel nur ein Vorwand ist, beweist die Neuerinstellung von Arbeitern nach einigen Tagen. Beweist ferner, dass an Stelle des Entlassenen der Kamerad zum Hauer gemacht wurde. Man entlässt doch nicht so brauchbare Hauer, um sich neuen neuen anzulehnen. Die Arbeiter sehen in dieser Entlassung gerade den markantesten Beweis für die systematischen Maßregelungen von Verbandskameraden. Wir können uns dieser Ansicht immer noch nicht anschließen, anderfalls könnten wir uns keinen steigernden, niederrangigeren Streich denken, als den, durchaus brauchbare und gute Arbeiter aus Pfälzer zu werfen und ihnen mit gleichartigen Worten etwas vorzutäuschen. Wir werden aber die Dinge auf Hansa Silberberg im Auge behalten und sollte sich der Verdacht der Kameraden rechtfertigen, zu

nebenläger an. Wir werden in nächster Nummer eingehend den Prozeß, der am Montag den 18. Juni abends (also nach Auslegung dieser Zeitung seine Fortsetzung fand) berichten.

Ja, heute kann festgestellt werden, daß die Knappschäftsverwaltung Freude an diesem Prozeß nicht erleben wird! Herr Schöne und Herr Meynen versuchten kampfhaft nachzuweisen, daß sie die arbeiter schädigende Auslegung des § 12 der Satzung nicht veranlaßt hätten, das müßte durch untergeordnete Organe geschehen sein!!! Wenn wir den Herren Glauben schenken sollten, dann stehen also die Dinge so, daß im Allgemeinen Knappschäftsverein zu Bochum Unterstelle der drei Herren auf eigene Faust sich in Sitzungs auslegungen probieren, ein Gewerbe, gegen das die Knappschäftsmitglieder noch schärferen Protest einlegen müssen, als wenn die Auslegung durch die höchsten Beamten des Vereins, die als Verantwortliche doch noch fassbar sind, vor sich geht. Was ist das aber für eine Wirtschaft, wo jeder Abteilungschef oder Geschäftsführer sich seine Bestimmungen schließlich selbst auslegt? Was unseres Erachtens nicht einmal Sache des Direktoriums, sondern Sache des Gesamtverstandes ist!

Mit Recht erklärte Wagner, daß er als verantwortlicher Redakteur sämtliche Artikel, auch solche, die er nicht geschrieben habe, verantworten müsse. Die Knappschäftsverwaltung trage doch auch die moralische und rechtliche Verantwortung für die Auslegungen der Sitzungen durch untergeordnete Organe! „Sehr richtig!“ meinte Kamerad Potomny halblaut am Presstisch. Kein Mensch schien diesen Zwischenruf beneckt zu haben. Und doch, der Staatsanwalt rührte sich einige Zeit später. Er verlangte, daß der Zwischenruf aus dem Saale entfernt werden sollte. Potomny wurde nun aufgefordert, sich zu erklären, er verweigerte aber jede Auskunft, weil er von der Aufschauung ausging, auf die uns geradezu unverständliche Empfindlichkeit des Vertreters der Klage überhaupt nicht zu reagieren. 20 Mark Geldstrafe war die Folge des Zwischenrufs, der nicht einmal dem Vorsitzenden des Gerichts Veranlassung gegeben hatte, sich dagegen zu wenden. Dem Vertreter der Klage war aber Rechnung getragen worden.

Das war ein billiger Sieg dieses Herren. Es wäre besser gewesen, die Herren Schöne, Meynen und Helmmann hätten ihre Unterbeamten gedeckt. Umso mehr, als es bis zur Stunde noch nicht heraus ist, ob nicht doch schließlich einer der höheren Verwaltungsbürokraten die arbeiter schädigende Auslegung des § 12 veranlaßt hat? Es stande schlimm um den Knappschäftsverein, wenn untergeordnete Organe sich solche Seltensprünge erlaubten würden. Wenn auch die Kranken später die eingehaltenen Krankengelder zurückstatten erhalten, so kamen sie durch die Auslegungskünste doch in große Verlegenheiten. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat richtig geschossen, es handelt sich jetzt noch, wer der Getroffene ist. Und das wird nicht lange mehr ein Rätsel sein. Wie man mit Kranken umspringt, das beweist, daß es im Knappschäftsverein nur einer anonymen Denunziation irgend eines Schusters bedarf, um Kranken zu schweren Strafen zu nehmen. Auch das ist vor Gericht festgestellt worden.

Doch wir wollen uns für heute Reserve aufsetzen, da die Sache erst beginnt, mit den Verhandlungen am Montag interessant zu werden. Es ist der Beweis zugelassen worden, daß nicht nur bezüglich des § 12 Auslegungen der Satzung vorgenommen worden sind, sondern eine ganze Kette von Auslegungspraktiken im Knappschäftsverein und schlimme Behandlungen der Knappschäftsmitglieder, die die Ruhebergarbeiter fortgesetzt beunruhigen. Wenn der Prozeß hier Niederrut schafft, dann ist es nicht umsonst gewesen.

### Die Gründer der neuen Bergarbeitervereinigung in Schmidthorst,

welche mit Ausnahme des Erzürde wegen Schädigung unseres Verbandes aus denselben ausgeschlossen wurden, verbreiten in neuerer Zeit Gerüchte über unseren Verband und dessen Leiter, die wir nicht unverdächtigt lassen wollen. So wird u. a. von Brodam und Genossen behauptet, der Verband habe in Bochum eine Buchbinderei eingerichtet, welche 100 000 M. koste; der Vorstand solle dem Zugelkt anlässlich des Prozeßes gegen Spaniol Geld in die Tasche gesteckt haben, um ihn damit zum Weitern zu versleiten; das zinsbar angelegte Verbandsgeld sei auf die Namen von drei Vorstandsmitgliedern eingetragen und wenn diese sterben, hätten deren Erben Anspruch auf das Geld; Kamerad Horst hätte in Hochsiede in schlechter Gesellschaft 5000 M. verbracht; Kamerad Dunker sei ein ganz gemeines Spießbüro usw. Auf eine Widerlegung dieser Anwürfe einzugehen, halten wir für unter unserer Würde, wir begnügen uns damit, zu erklären, daß alle die oben bezeichneten oder ähnlichen Behauptungen der Brodam u. Gen. frei erlogener Schwindel sind. Denen Verleumdeten verschärft wir aber, daß sie nicht in der Lage sind, den und oder einzelne Mitglieder desselben zu beleidigen und wir sind überzeugt, daß sich die anderen von Brodam und Genossen angegriffenen Kameraden ihrer Aussicht anschließen werden. Wenn es sich um Beleidigungen so hat man sich zunächst die Frage vorzulegen, ob die Beleidigungen wahr in der Lage sind, anderen die Ehre zu rauben. Wenn man die Personen jener „Verbandsgründer“ betrachtet, kommt man zu der Überzeugung, daß dieselben mit Rückicht auf ihre Ehrlichkeit und ihres qualitativen Wertes nicht imstande sind, anderen die Ehre zu rauben. Wir werden den dunklen Chremmännern darum nur soweit entgegentreten, als es das Interesse der Bergarbeiter ist; wir werden leichter in einem demütig erscheinenden Flugblatt jene Leute und die Krebsfebern, welche sie zu ihrem arbeitenden Kreisen bewegen, aufklären. Nicht nur unsertwillen, um die Bergarbeiter zu warnen und sie vor Schaden zu ten.

Der Vorstand.

### Das Urteil gegen den Bechenverband,

den der Anwendung der Schwarzen Listen gegen Winter u. Gen. ist vor. Wie kommen in nächster Nummer dieser Zeitung eingehend auf dasselbe zurück.

### Auf der Zeche Konsolidation

(Schacht III/IV) in der Gegend, wo Konsolidation mit Pluto markiert, hat sich das Gebirge gezeigt, nicht zusammengebrochen, wie die bürgerliche Presse mitteilt. Die Strecken sind so zusammengerutscht, daß hier und da nur noch kleine Defekturen geblieben sind. Bergarbeiter führen den Unfall, wodurch jedenfalls zwei Menschenleben verloren gegangen sind (12 konnten sich retten, gerettet werden) auf früheren Baubau mit schlendem Bergvertrag zurück. Ob beide Seiten hierbei in Frage kommen, das wird die Untersuchung ergeben müssen.

### Steiger Wedelmann und Schlepper Mosqua vor dem Schöffengericht.

Am Schöffengericht zu Cairo wurde am 1. Juni gegen den Schlepper Mosqua verhandelt, weil er den Steiger Wedelmann mit der Grubenlampe geschlagen haben soll. Es waren fünf Zeugen erschienen, die jedoch bei dem Vorfall nicht anwesend waren. Es handelte sich daher im wesentlichen um Leumundzeugen. Als Belastungszeuge kam nur der „Mitschuldige“ in Betracht, für den der Staatsanwalt als Kläger auftrat. Die Anklage des Schleppers Mosqua gegen den Steiger ist von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, trotzdem M. ein ärztliches Attest beibrachte und behauptet, von Wedelmann zuerst geschlagen worden zu sein. So war denn der Staatsanwalt und Wedelmann Zeuge und zwar für M. Belastungs- und für Entlastungszeugen. Die Aussagen der übrigen Zeugen stellten M. in ein sehr ungünstiges Licht. Aus sämtlichen Zeugenaussagen geht hervor, daß der Steiger mit den Wörtern „faulpelz“, „Drückberger“ usw. immer um sich geworfen hat. Zeuge Krause ist erst noch kurze Zeit vor diesem Vorfall von Wedelmann mit dem Peterstock verprügelt worden; der Betriebsinspektor, Herr Stegmann, bestand: Der Steiger Wedelmann ist verlegt worden, weil er sehr aufgereggt, sonris und unfähig ist, selbständig zu wirtschaften! Das besagt alles. Jeder kann sich sein Urteil jetzt selbst bilden. Doch Strafe muß sein!

Loschon der Herr Reichsanwalt Höse hervorholte, daß die Aussage des Angeklagten ebenso hoch zu bewerten sei, wie die des Steigers Wedelmann, da beide verlegt, beide geschlagen, ärztliche Hilfe beigebracht und beide Anklage erhoben hätten, verurteilte das Gericht den Arbeiter, der glaubte, er dürfe sich gegen solchen „Vorgesetzten“ wehren, zu 30 Mark Geldstrafe und Zahlung der Kosten. „Von Rechts wegen!“

### Wichtige Nachrichten?

In der Zentralspresse aus nah und fern finden wir die Mitteilung, daß der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gar nicht daran denkt, Behrens zu entlassen!! Es muß doch die Wissensmehrung gegen Behrens sehr weit eingreifen sein, wenn man zu solch weitgreifenden und verächtlichen Wissensmehrungen greift.

### Presse und Berichterstattung.

Der Jahresbericht des Vereins für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1900 beschäftigt sich auch dieses Jahr mit der Presse und ihrer Berichterstattung. Im vorjährigen Bericht wurden die Überlieferungen der Presse, die Radbodkatastrophe betreffend, scharf kritisiert, und wir haben uns diesem Urteil nur anschließen können, da die „Sensation um jeden Preis“ nur verwirrend in der ganzen traurigen Angelegenheit wirkten könnte. Geradezu grotesk wirkten auf den Nachmann die „technischen Unmöglichkeiten“, wie sie hier und da in der Presse über die Ursachen der Katastrophe breitgetreten wurde. Was wir als Fachleute über die Ursachen der Katastrophe zu sagen hatten, ist gründlich und deutlich gefasst worden. Unsere Darlegungen sind bis heute noch nicht widerlegt worden, weil sie nicht widerlegt werden können. Doch wie gesagt, wir stimmen dem Bericht in seinem Urteil über die meisten Sensationszeitungen zu. Nur eins wünschen wir, der Verein für bergbauliche Interessen würde seine eigene Berichterstattung gleichfalls so einrichten, daß man mit einiger Unbefangenheit ihr gegenüberstehen könnte. Mehr wie einmal haben wir uns auch mit der Berichterstattung des Vereins für bergbauliche Interessen beschäftigen müssen, weil sie ganz dazu angewandt war, die öffentliche Meinung i. e. zu führen. „Ohne Quellenangabe!“ So titelt die Presse, die von ihm verschleierte Prognosen zu veröffentlichen. Aber auch im letzten Jahresbericht stehen wir in der Berichterstattung auf Mängel an Objektivität, die selbstverständlich weniger darin zu suchen sind, was man geschrieben hat, sondern darin, was man zu verschweigen beliebt. Nachdem im letzten Bericht des Vereins nochmals auf die falsche Berichterstattung über die Radbodkatastrophe hingewiesen wird, kommt man gleich im Anschluß hieran auf die Berichterstattungen der Presse in Sachen Radbod zu sprechen. Es heißt da:

„Die Radbodkatastrophe hatte zur Folge, daß in mehreren Fällen wegen Verdächtigung durch die Presse die Privatklage erhoben oder auf Antrag der Bezirksverwaltung das Strafverfahren eingeleitet wurde. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde auf 300 M. Geldstrafe und gegen den verantwortlichen Redakteur der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ auf 1000 Mark Geldstrafe erkannt. Seiner wurde ein Redakteur des „Simplusimulus“ zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt.“

Wer das liest, soll glauben, daß die Berichterstattungen erfolgt sind, wegen falscher Mitteilungen über die Ursache der Katastrophe, worum es sich aber vor den Gerichten gar nicht gehandelt hat. Es waren das formale Bekleidungen, die sich einzelne Beamte angezogen hatten, aber die mit der Frage der Ursache der Katastrophe nichts zu tun hatten. Das festzustellen, steht im Bericht, ebenso daß das Urteil gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht einmal rechtskräftig ist und es zur nochmaligen Verhandlung kommen wird, wobei gewisse Leute keine Rosen pfücken werden. Warum im Bericht des Vereins dieser Mangel an Objektivität?

Außerdem steht im Bericht heißt es:

„Die Untersuchungen über das Unglück auf Grube Radbod sind immer noch nicht zum Abschluß gelangt, da es bisher leider noch nicht möglich war, die Aufräumarbeiten zu Ende zu führen. Die schon im vorigen Jahre ausgeprobte Vermutung, daß das Unglück durch einen plötzlichen Schlagwettereintrubh entstanden sei und daß Kohlenstaub dabei nicht mitgewirkt habe, hat durch die bisherigen Auftschlußarbeiten immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen.“

Die Bergarbeiter, die auf Radbod vor der Katastrophe gearbeitet haben, werden über die Darlegungen sich wundern und lachen! Das sind nicht einmal „wahrscheinliche Vermutungen“, was der Bericht uns glaubt vornehmen zu müssen. Schlagwetter an allen Ecken und Enden, Schlagwetteransammlungen in ungeheuren Mengen, Kohlenstaub haufenweise und dann die mangelhafte Versiegelung, die mit auf das Schindkontor der Zeche Radbod entfällt, das sind die hauptsächlichsten Ursachen der Katastrophe. Jede andere Deutung sucht den Zweck zu erfüllen, die Komödie, die seit Jahr und Tag wegen der Feststellung der Ursachen der Katastrophe getrieben wird, zu erweitern. Also mehr Objektivität, auch im Verein für bergbauliche Interessen.

### Ein dreister Mensch.

Herr Kloß, der christliche Arbeitsscretär aus Essen sendet uns eine „Berichtigung“ und erfuhr uns gleichzeitig, diese auf Grund des § 11 des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

Sie einen Artikel betitelt „Christlicher Rechtschluß“ in welchem gegen das christliche Arbeitsscretariat in Essen auf Grund des Preßegesetzes in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzunehmen. Herr Kloß kann gewiß sein, wenn uns seine „Berichtigung“ nicht den Gipfel der Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit bildete, wie wirkt seinen Witz in hundert Fällen gereizt. So aber ist uns seine „Berichtigung“ ein Dokument dafür, mit welcher Dreistigkeit christliche Arbeitsscretäre die Tatsachen aus der Welt schaffen möchten. Wir drucken darum mit großem Vergnügen die „Berichtigung“ ab. Sie lautet:

„In Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Juni bringen

zumutet. Der Schwindel ist so plump und so dummkopf, der Zweck der erreicht werden soll ist so so klar und so ersichtlich, daß wir beabsichtigen, auf den Schwindel überhaupt nicht einzugehen. Da aber die Agitatoren des Zentralgewerbevereins mit dem Schwindel weiterfressen, nur um Mitglieder des Verbandes herunterzuziehen zu können, wollen wir die Schwindelmaße der M. Gladbachener Bürglinge etwas lästigen. Der Sache liegt folgender Tatbestand zu Grunde:

„Im Wurmtalgewerbeverein ist der einzige geäußert worden, daß bei plötzlichen Krankheiten die Inanspruchnahme des Arztes ebenso als eine Ausnahme gelte als bei einem eintretenden Unfall.“

Der Beamtenliste N. hatte den Knappschäftsmitgliedern mitgeteilt, daß er diesen Antrag gestellt und daß keiner der Arbeiter des Zentralgewerbevereins sich gegen diesen Antrag gewandt hätten. Demgegenüber sieht die Behauptung des Zentralgewerbevereins, einer seiner Klienten habe diesen Antrag gestellt.

Ber von den beiden die Wahrheit sagt, können wir nicht untersuchen. Am einfachsten wäre, wenn die treitenden Parteien aus dem Protokoll der betreffenden Sitzung feststellen, wie im Falle ist. Soll diesen Weg zu betreten und die Sache klarzustellen, ziehen die Agitatoren des Zentralgewerbevereins über die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes her und bezüglich diesen der „Unwahrhaftigkeit“. Den Aktionären des Zentralgewerbevereins zugut zu bringen ist, daß sie gegen einen derartigen Antrag stimmen, ist etwas Selbstverständliches, indem die Mehrheit der Klienten nicht danach urteilt, was der gesetzte Antrag enthält, sondern maßgebend für die Stellung dieser Leute ist, wer den Antrag gestellt hat. Dies hat zur Zeit der Statutenberatung im Wurmtalgewerbeverein star und deutlich bewiesen, auf die wie für heute nicht näher eingehen wollen. Ehrenhafter für den Zentralgewerbeverein wäre es jedenfalls, wenn seine Organe der Wahrheit die Ehre geben würden. Wir richten an die Leute, die angeben, daß Christentum zu vertreten und die im „Bergknappen“ und in der Zentralspresse durch ihr grundloses Zengen Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes „Unwahrhaftigkeit“ vorwerfen. Die fragen: Warum halten diese Leute sich nicht an den Beamtenlisten, der darauf besteht, er habe den Antrag gestellt und die Gewerbevereinsältesten hätten ihn bekämpft? Warum wird die Sache nicht klar gestellt?

Es ist jenen Deutschen leichter über Verbänden zu schimpfen, als einen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, falls er Unwahrhaftigkeit beichtet haben sollte. Dienen Streit mögen die Gladbachener mit den Beamten selbst ordnen und wenn sie hierzu zu seien sind, so ist das ihre Sache.

Wir wollen nun den Zweck, der mit diesem Zentralgewerbeverein erreicht werden sollte, klären. Noch vor jeder Wahl im Wurmtalrevier haben wir die Erfahrung gemacht, daß seitens des Zentralgewerbevereins die kleinsten Vorortgemeinden zu großerartigen Aktionen aufgerufen wurden, alle Zentralblätter sowie der „Bergknappe“ damit vollgeschmückt wurden und wenn dann der Bergarbeiterverband nicht allen M. Gladbachener Schwindel auf sich legen läßt, wenn er diesen schwarzen Verdrehungslästern ihre verleumderische Masse eines Lüfters, dann schreibt sie Peter und Mordio über die bösen Verbänder, die sie nicht ungestört weiter schwärmen und liegen lassen. Wie haben seinerzeit festgestellt, als es einige Zeit zwischen den Verbänden im Wurmtal etwas ruhig zugegangen ist, daß dann von Agitatoren des Zentralgewerbevereins Verbandsmitgliedern gegenüber erklärt wurde: „In letzter Zeit wird auch der „Volksfreund“ (Zentralblatt und Tagessprecher für die M. Gladbachener Zentralgewerbeverein) wieder interessant, es geht wieder über den Verband her.“ Ohne auf den Verband zu schimpfen, können die M. Gladbachener Christen einfach gar nicht existieren. Sie handeln getreu nach dem Grundsatz ihres ehemaligen Vorsitzenden August Brust, der erklärte:

„Der Ton (das Schimpfen auf den Verband), den ich im „Bergknappen“ schrieb, ist notwendig, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie fern zu halten. Wenn die Sozialdemokratie nicht so geschildert werden, dann gehen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie machen dann noch mehr Fortschritte.“

Auch jetzt stehen wir im Aachener Bezirk wieder vor Verlustwahlen. Weil es der Gladbachener Gesellschaft an Material schlägt, ihre kühnen He

**Oberbergamtsbezirk Breslau.****Keine Agitationsszene**

unternahm in den letzten Wochen Conrad Polorny in Niederschlesien. Trotzdem die Versammlungen im Bergarbeiterverband fortwährend auf einen Abschlag stießen, waren diese durchweg gut besucht. Nur Döllnauer machte eine unruhige Ausnahme. Döllnauer legt diese einzige Feststellung, um die Döllnauer Kameraden für kommende Versammlungen zum besseren Besuch anzuregen.

**Erklärung.**

In Nr. 85 der Zeitschrift "Neue Zeit" wird in einem Artikel: Erwähnung darüber zu machen von Frau Dr. Rosa Luxemburg, meine Rede, die ich in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in Essen gehalten habe, erwähnt. Es heißt in dem Artikel:

"Genosse Polorny vom Bergarbeiterverband halte in einer öffentlichen Versammlung in Essen den Massenstreit in Aussicht gesetzt und die Hoffnung ausgesprochen, daß in den kommenden großen politischen Kämpfen den Bergarbeitern die führende Rolle zufallen werde."

Obwohl ich weiß, daß Frau Luxemburg sich auf die verschiedenen Pressemitteilungen über meine Rede stützt, kann ich nicht unthun zu sagen, daß die Pressemitteilungen meine Rede nicht ganz richtig wiedergegeben haben. Ich habe in Essen ausgeführt:

"Ich befürchte, daß die bestorganisierte Arbeiterschaft des Kontinents nicht in der Lage ist, wirtschaftlichen Vollständigkeitsforderungen, wie sie getrieben wurden mit der Zoll- und Steuergesetzgebung, ebenso politischen Vorteilestreitungen so zu begegnen, wie es nötig wäre. Dieser Zustand ist beschämend für die deutsche Arbeiterschaft. Ich stehe nicht an zu erklären, daß Protestversammlungen und Straßendemonstrationen das arbeitende Volk heute noch nicht schützen vor Ausplünderung und Entziehung. Wir müssen also noch tüchtig arbeiten, agitieren und vor allen Dingen organisieren, um unsere Projekte wirksamer gestalten zu können und die Abwehrmöglichkeiten zu steigern. Auch die Bergarbeiter dürfen nicht ruhig zuschauen, wie eine verbündet-mäßig Neine Gruppe fortgesetzt die deutsche Arbeiterschaft beunruhigt, auspowert, entreibt. Helfen wir alle mit, unsere Organisation auszuwählen; denn den Bergarbeiter gebührt im Kampf gegen die Arbeitersünde mit den ersten Platz. Ich habe den ersten Wunsch, daß, wenn die deutsche Arbeiterschaft einmal zu wahren Maßregeln greifen muß, um sich seiner Feinde zu erwehren, dann werden die Bergarbeiter im Vordertritt stehen."

Das ist zwar nicht wörtlich, aber sinngemäß das, was ich an der angezeigten Stelle gesagt habe.

Franz Polorny.

**Berbandsnachrichten.**

**Jedes Mitglied** ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert. **Jedes Mitglied** soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grundherren aufnehmen und führen kann.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einlieferung der Wochenmarken durch den Boten oder den Briefträger erfolgen.

Für verlorene gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Zusatzbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingesandt wird.

**Achtung!** Einzelmitgliedern und Personen, welche Geld an die Hauptstelle zu senden haben, ohne im Besitz von Zahlkarten des Verbandes zu sein, mögen solche an den Postschaltern verlangen. Diese werden unentgeltlich verabfolgt und sparen die Einsender auch das Porto, welches bei Benutzung von Postanweisungen zu zahlen ist. Folgende Adresse ist zu benutzen:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Scheckkonto Nr. 3287. Scheckamt Köln.

Unsere Bezirksleiter und Vertrauensleute seien hiermit an die beim Beginn des neuen Quartals wieder stattfindende Aufnahme der Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal 1910 erinnert. Die Vertrauensleute sollen die Zahlkarten rechtzeitig ausfüllen und spätestens am 4. Juli er. an Ihren Bezirksleiter einsenden, damit letztere die Resultate und rechtzeitig, spätestens bis 10. Juli feststellen können.

Unser Verbandsplatz ist vergriffen. Wie haben ein neues Platz in Auftrag geben und werden nach erfolgter Fertigstellung an diese Stelle davon Mitteilung machen.

Bezirk Brandenburg. Vom 15. Juni ab befindet sich das Bezirksbüro in Senftenberg, Baderstraße 2 I. Die Sprechstunden des Bezirksleiters für Rechtschlagsangelegenheiten bleiben wie bisher jeden

Dienstag und Mittwoch bestehen. Die Mitglieder werden ersucht, das zu beachten, damit sie nicht unnötige Wege zu machen brauchen.

**Adressenveränderungen.**

Hamm-Nord. Der Vertrauensmann Schmid wohnt Bodum, Merschhoferstraße 27a.

Tortmund II. Der Vertrauensmann August Schad wohnt jetzt Voßstraße 71.

**Bibliotheken.**

Caterberg. Die Bibliothek ist vom 1. Juli bis 1. September geschlossen. Diejenigen, welche noch Bücher im Besitz haben, werden ersucht, sie zurückzugeben. Vom 15. Juni an werden keine Bücher mehr ausgeliehen.

**Wucherrevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Wucher unmittelbar erfaßt bleibt:

Vettrop II. Nach dem 25. Juni.

Gastrop. Vom 15. bis 30. Juni.

Hochalarmark. Vom 8. bis 25. Juni. Bei der Revision wird eine Lokalfondsumreise geleistet.

Vettrop-Hörstmar. Vom 25. Juni bis 15. Juli. Gleichzeitig wird eine Lokalfondsumreise geleistet.

Kloster-Werlinsen. Vom 15. bis 30. Juni.

Schonnebeck II. Vom 15. bis 30. Juni.

Gaborz II (Poremba). Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 1½ Uhr, im Lokale des Herrn Seldner.

Zeitz. Vom 15. bis 30. Juni.

**Kranzpendemarke.**

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarke à 10 Pf. geleistet:

Gastrop. Zum Monat Juni.

**Lokalfondsmarken.**

Einsen. Am Monat Juni.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

Bonndorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gerth.

Brandis, West Prussia. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Groß-Morenbüre. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerbehaus, Färberstraße.

Marienhausen. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats.

Wiesbaden. Zahlung der Beiträge.

Niederrüdersdorf. Nachmittags 4 Uhr. (Lokallangabe fehlt.)

Wiesbaden. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sachstraße.

Wörlitz. Jeden Samstag nach dem 19. und 25. des Monats, abends 7 Uhr.

Wörlitz. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats.

Zehdenick. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

Ahlsdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Thurm.

Angerburg (Lothehausen). Nachmittags 3 Uhr, im "Hohenholz-Hof".

Aken a. d. Elbe. (Bestangabe fehlt.) In der "Elmata".

Angerode. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sieger in Emmerstedt.

Angerode. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Dönsche, "Zur Linde".

Barneby. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Witwe Kreuzberg.

Bendorf. Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus "Zum Walblatt".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Bentwisch.

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Liedtke.

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".

Bentwisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Tal".